







EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Dezember 2013 20.00 Uhr in der Rochuskapelle Schlierbach

Botschaft des Gemeinderates Schlierbach

Inhaltsverzeichnis

Eir	ıladung mit Traktandenliste			Seite	1
	aktandum 1: nanz- und Aufgabenplan 2014 - 2020				
-	Finanz- und Aufgabenplan			Seite	2
-	Bericht der Controlling-Kommission			Seite	8
	aktandum 2: nresprogramm 2014				
-	Jahresprogramm			Seite	9
-	Bericht der Controlling-Kommission			Seite	10
	aktandum 3: ranschlag 2014				
-	Bericht des Gemeinderates			Seite	11
-	Erläuterungen zum Voranschlag 2014			Seite	11
-	Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf			Seite	17
-	Statistische Kennzahlen für den Voranschlag 2014			Seite	18
-	Laufende Rechnung			Seite	19
	Funktionale Gliederung – Detail Artengliederung – Detail	Seite Seite	19 41		
-	Investitionsrechnung			Seite	46
	Funktionale Gliederung – Detail	Seite	46		
-	Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Voranschlag)			Seite	49
-	Investitionsrechnung in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle ü Sonderkredite (Voranschlag)	iber die		Seite	49
-	Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag			Seite	50
-	Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission			Seite	51
	aktandum 4: stimmung der externen Revisionsstelle für das Jahr 2014			Seite	52
	aktandum 5: talrevision Datenschutzreglement			Seite	53
	aktandum 6: ilrevision Abfallentsorgungsreglement			Seite	59
	aktandum 7: rschiedenes				

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Dezember 2013 20.00 Uhr in der Rochuskapelle Schlierbach

Traktanden

1	Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2020
1.1	Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2014 – 2020
1.2	Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Finanz- und Aufgabenplan
2	Jahresprogramm 2014
2.1	Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2014
2.2	Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Jahresprogramm 2014
3	Voranschlag 2014
3.1	Beschluss Voranschlag
	3.1.1 Laufende Rechnung 2014
	3.1.2 Investitionsrechnung 2014
3.2	Festsetzung des Steuerfusses 2014 mit 1.75 Einheiten (wie bisher)
3.3	Ermächtigung des Gemeinderates für die zur Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelauf nahme von Fr. 447'485.00.
3.4	Kontrollbericht des Regierungsstatthalters zum Voranschlag 2013
3.5	Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Voranschlag 2014
4	Wahl der externen Revisionsstelle für das Jahr 2014
5	Beschlussfassung Totalrevision Datenschutzreglement
6	Beschlussfassung Teilrevision Abfallentsorgungsreglement
7	Verschiedenes

Der Voranschlag 2014, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 13.15 bis 18.00 Uhr sowie am Donnerstag von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug und Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Schlierbach, 7. November 2013

Gemeinderat Schlierbach

Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2020

1.1 Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2014 - 2020

Finanzplan

Das Instrument des Finanzplans gibt Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzen in den nächsten Jahren. Der Finanzplan wird jährlich zweimal überarbeitet und mit dem Voranschlag vorgestellt.

Als Basis für den Finanzplan 2014 – 2020 gelten die folgenden Annahmen über die Entwicklungen der Kennzahlen:

Eingabe Einflussfaktoren /	Budget	Budget			Finanzpl	anjahre		
Plangrössen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			1.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Teuerung Sachaufwand			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Wachstum der Ø Steuerkraft			3.50%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Eigene & Beitr. für eigene Rechnung (Kto 36,46)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der mittleren Wohnbevöl- kerung	4.50%	3.00%	3.00%	3.00%	2.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	761	784	807	831	852	865	878	891
Zinssätze (für Neukredite)		1.50%	1.50%	2.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%

Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit kann auch für die Jahre 2014 und 2015 mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten gerechnet werden. Das Wachstum der Bevölkerung deckt sich mit den Vorgaben aus der Totalrevision der Ortsplanung. Der Gemeinderat rechnet in der Finanzplanperiode mit einem konstanten Steuerfuss. Mit dem Abschluss der Umsetzung der Immobilienstrategie verändert sich auch das Bild des Finanzplans. In den nächsten Jahren geht es darum, die Investitionen zu verdauen und die Schulden wieder abzubauen. Gemäss Finanzplan können die Schulden mit den erfreulichen Ergebnissen relativ rasch wieder abgebaut werden. Die Wachstumsraten der durchschnittlichen Steuerkraft entsprechen weitgehend den Plandaten des Kantons Luzern.

Entwicklung des Ertrages

Kto.	Ertragsposition	Budget	Budget			Finanzp	lanjahre		
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
400	Einkommens-/								
	Vermögenssteuern	1'648	1'654	1'750	1'850	1'947	2'032	2'120	2'211
.10	Ertrag des laufenden								
	Jahres	1'426	1'461	1'557	1'654	1'744	1'824	1'907	1'993
.16	Sondersteuer auf Kapi-								
	talauszahlungen	40	42	40	40	40	40	40	40
.20	Nachträge früherer								
	Jahre	160	128	130	135	140	145	150	155
.30	Quellensteuer	20	21	21	21	21	21	21	21
.40	Nach- und Strafsteuer	2	2	2	2	2	2	2	2
402	Personal-/								
	Liegenschaftssteuern	35	36	37	38	39	40	40	41
403	Grundstückgewinn-/								
	Lotteriegewinnsteuern	40	35	40	40	40	40	40	40
404	Handänderungs-								
	steuern	76	64	50	50	50	25	25	25
405	Erbschaftssteuern	1	3	5	5	5	5	5	5
406	Besitz-, Aufwand- und								
	Lotteriesteuer	4	4	4	4	4	4	4	4

Die Ertragsentwicklung wird stetig angenommen. Das Wachstum entspricht wie oben dargelegt den Planungsdaten des Kantons, wobei die Vorgaben für natürliche Personen übernommen werden. Die kantonale Planung geht bei den juristischen Personen noch von deutlich höheren Wachstumsraten aus. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Schlierbach wird auch von der Entwicklung der Sondersteuern abhängen. Gegenüber den früheren Finanzplänen verschiebt sich das Gewicht der Erträge deutlich in Richtung ordentliche Erträge. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids sind Verkäufe von Bauland aus dem Geschäftsvermögen von Landwirten mit der Einkommenssteuer zu erfassen. Aufgrund der ungebrochenen Nachfrage nach Bauland sind die Erträge aus den Baulandverkäufen nach wie vor erheblich. Diese sind aber auch notwendig, um die Infrastrukturen gut auslasten zu können. Allerdings ist der Ertrag aus der Veräusserung von Bauland schwer zu prognostizieren. In Zukunft sind deshalb höhere Schwankungen und auch grosse Abweichungen zu den budgetierten ordentlichen Erträgen wahrscheinlich.

Entwicklung des Finanzausgleichs

Position	Budget	Budget			Finanzpl	anjahre		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ressourcenausgleich	431	253	253	253	266	266	266	266
Topografischer Lasten- ausgleich	46	106	106	107	108	109	110	111
3								
Bildungslastenausgleich	229	252	270	270	230	230	230	230
Soziallastenausgleich								
	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen								
Finanzausgleich	706	611	629	630	604	605	606	607

Auf den 1. Januar 2017 ist die nächste Revision des Finanzausgleichsgesetzes geplant. Nachdem in den letzten Jahren der Ressourcenausgleich im Zentrum von Reformen stand, dürfte für die nächste Revision der Lastenausgleich im Zentrum stehen. Die Gemeinde Schlierbach dürfte beim Bildungslastenausgleich zu den Verlierern gehören. Mit der Revision dürften ressourcenstarke Gemeinden neu auch Bildungslastenausgleichszahlung erhalten, da das heutige System Elemente des Ressourcenausgleichs mit dem Lastenausgleich vermischt. Dies führt tendenziell zu Verschiebungen von unten nach oben. Insgesamt dürften die Verschiebungen aber geringer sein als bei den früheren Revisionen.

Die genaue Entwicklung des Ressourcenausgleichs wird auch in Zukunft nicht einfach sein, da sie im Wesentlichen von der Entwicklung anderer Gemeinden abhängt. Insbesondere die Folgen der Halbierung der Gewinnsteuer werden für den Finanzausgleich Konsequenzen haben, die schwer zu prognostizieren sind. Aufgrund der defensiven Wachstumsraten gemäss den kantonalen Vorgaben wird im Übrigen mit einem konstanten Ressourcenausgleich gerechnet. Würde mit höheren Wachstumsraten gerechnet, müsste konsequenterweise der Finanzausgleich zurückgeschraubt werden.

Investitionen

Investitionen in das Finanzvermögen werden hier der Vollständigkeit halber auch ausgewiesen. Im Total sind sie jedoch nicht enthalten.

	Budget			Finanzpl	anjahre		
Investitionsvorhaben	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Allgemeine Verwaltung	600	100	0	0	0	0	0
Gemeindekanzlei	600						
Einrichtung		100					
Öffentliche Sicherheit	45	0	0	0	0	0	0
Neues TLF, 2. Tranche	45						
Soziale Wohlfahrt	0	-7	-7	0	0	0	0
Rückerstattung InvBeiträge Seeblick		-7	<i>-7</i>				
Verkehr	15	215	50	100	150	50	0
Moosstrasse				100			
Deckbelag Wetzwil		150				50	
Güterstrassen		50	50		50		
30er Zonen 2. und 3. Etappe	15	15					
Gemeindestrasse Dorf					100		
Umwelt und Raumordnung	-35	-75	-100	-100	-100	-50	-50
Anschlussgebühren	-50	-50	<i>-75</i>	-100	-100	-50	-50
Teilrevision Ortsplanung	15						
Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0
Trägerschaft Dorfladen	FV						
Total 2014 bis 2020	625	233	-57	0	50	0	-50

Die Gemeindeversammlung hat im Frühling 2011 die Immobilienstrategie zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese sieht im Kern eine Erweiterung der Schulanlagen und einen Ersatzneubau mit Zweitnutzung beim Gemeindehaus vor. Der Schulhauserweiterungsbau ist abgeschlossen, die Abrechnung ist jedoch noch pendent. Gemäss aktuellem Stand dürfte der Bau im Rahmen der Budgetvorgaben abschliessen. Für die Jahre 2013 und 2014 steht mit dem Bau des Dorfzentrums der Abschluss des zweiten wichtigen Projekts bevor. Auch diese Mehrkosten belasten den Finanzplan, bringen der Gemeinde aber eine zukunftsgerichtete Verwaltung. Nach dem Umzug soll das heutige Gemeindehaus verkauft werden.

Nach Abschluss der Immobilienstrategie Hochbau wird der Fokus in den folgenden Jahren wieder bei den Tiefbauten liegen. Entsprechende Beiträge für Sanierungen in den Gebieten Wetzwil, Moos, Dorf und bei der UHG sind eingestellt.

Durch die stetige Bautätigkeit kann auch in den nächsten Jahren mit Anschlussgebühren gerechnet werden. Diese sind über die Investitionsrechnung zu verbuchen. Mit jedem neuen Gebäude in Schlierbach verbessert sich die Situation der Eigenwirtschaftsbetriebe Feuerwehr, Abwasserbeseitigung und Kehrichtentsorgung. Auch die Wasserversorgung profitiert vom Wachstum der Gemeinde.

Die übrigen Investitionen sind im Voranschlag begründet.

Entwicklung der Kennzahlen für die Jahre 2014 - 2020

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenz- wert	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø
Selbstfinan- zierungsgrad mind.	80%*	6%	23%	187%	NI<0	NI<0	809%	NI<0	NI<0	334%
Selbstfinan- zierungs- anteil mind.	10%	3.5%	4.4%	12.5%	8.4%	9.8%	10.8%	12.4%	14.0%	10.5%
Zins- belastungs- anteil I max.	4%	0.5%	0.4%	0.7%	0.6%	0.4%	0.1%	-0.2%	-0.5%	0.2%
Zins- belastungs- anteil II max.	6%	0.7%	0.5%	1.0%	0.9%	0.6%	0.2%	-0.2%	-0.7%	0.3%
Kapital- dienstanteil max.	8%	3.2%	4.5%	5.2%	5.6%	5.4%	5.1%	4.9%	4.5%	5.0%
Verschul- dungsgrad max.	120%	151%	179%	161%	140%	122%	105%	84%	60%	119%
Nettoschuld pro Einwoh- ner max. Fr.	4'526	4'683	5'158	4'757	4'189	3'662	3'198	2'609	1'893	3'593
Bilanz- fehlbetrag in % max.	33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

^{*} Der Grenzwert für den Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich als Durchschnitt über 5 Jahre, weshalb die Kennzahl eingehalten sein kann, obwohl sie im Investitionsjahr unterhalb von 80 % liegt.

Die Gemeinde Schlierbach konnte die Reformen der letzten Jahre (Finanzreform, Finanzausgleich, Steuergesetzrevision, Pflegefinanzierung, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Basisstufe) gut verkraften. Auch die zukünftigen Herausforderungen (steigende Kosten im Bildungsbereich, weitere Revision Finanzausgleich per 2017) kann die Gemeinde tragen. Trotz neuer finanzieller Belastungen war es möglich, im gleichen Zeitraum erhebliche Investitionen im Hochbau zu tätigen und die Schulanlagen und die Verwaltungsräume auf eine neue Grundlage zu stellen. Für die nächsten Jahre ist deshalb dem Schuldenabbau höchste Priorität einzuräumen. Auch die Entwicklung der Kosten muss kritisch im Auge behalten werden. Die Gemeinde Schlierbach bleibt attraktiv und die Struktur hat sich in den letzten Jahren laufend verbessert.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Schlierbach zeigt sich weiterhin stabil. Die Umsetzung der Immobilienstrategie in den Jahren 2012 - 2014 belastet die Gemeinde kurzfristig, beseitigt aber viele Risiken. Auch aufgrund des günstigen Zinsniveaus ist die Investition zu diesem Zeitpunkt richtig. Das finanzielle Gleichgewicht ist über die Finanzplanperiode hinweg gegeben. Im Jahr 2014 wird mit dem Bezug der neuen Verwaltung die Spitze der Verschuldung erreicht. In den Folgejahren kann diese Verschuldung rasch abgebaut werden.

Während der Finanzplanperiode sind die meisten Finanzkennzahlen innerhalb der vorgegebenen Bandbreite. Die hohen Investitionen im Jahr 2014 lassen den Selbstfinanzierungsgrad auf tiefem Niveau. Da es sich aber um eine einmalige Investition handelt, ist die gleichgewichtige Entwicklung des Finanzhaushalts deshalb nicht gefährdet. Über die Finanzplanperiode liegt der Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrads bei deutlich über 100 %.

Die Kennzahl des Selbstfinanzierungsanteils gilt nur für Gemeinden mit einer Verschuldung, die über dem kantonalen Mittel liegt. Da aufgrund der getätigten Investitionen die Verschuldung mittlerweile über dem aktuellen kantonalen Mittel liegt, ist die Kennzahl des Selbstfinanzierungsanteils im Jahre 2014 nicht eingehalten. Ab 2015 verbessert sich diese Kennzahl jedoch wieder. Gleichzeitig sinkt die Verschuldung wieder unter das kantonale Mittel.

In den folgenden Jahren werden die Nettoinvestitionen in einigen Jahren negativ sein. Dies kann dadurch begründet werden, dass mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hohe Investitionen zusammengenommen wurden. Es entsteht also kein Investitionsstau.

Liegen die Finanzkennzahlen ausserhalb der Bandbreite, muss der Gemeinderat gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden Massnahmen aufzeigen. Aufgrund einer einmaligen Investition im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie steigt der Verschuldungsgrad der Gemeinde während drei Finanzplan-Jahren auf über 120 % an. Dadurch ist der Selbstfinanzierungsanteil während zwei Jahren nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreite. Nach den Jahren der Konsolidierung ändert sich dieses Bild jedoch wieder und alle Kennzahlen sind zum Ende der Finanzplanperiode wiederum eingehalten. Mit dem Fokus auf den Schuldenabbau soll in den nächsten Jahren angestrebt werden, dass die Kennzahl des Verschuldungsgrads früher als im Finanzplan vorgesehen eingehalten werden kann.

Die starke Reaktion der Kennzahlen hängt mit der Grösse der Gemeinde Schlierbach zusammen. Die geringe Einwohnerzahl führt zu grossen Hebeleffekten: Bei Grossinvestitionen steigt die Verschuldung schnell an, kann sich aber auch entsprechend schnell wieder erholen.

Die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen (Konjunkturflaute) stellen für die Gemeinde Schlierbach zum jetzigen Zeitpunkt nur eine geringe Gefahr dar. Die ländliche Struktur ist nur beschränkt abhängig von dieser Krise (siehe Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde).

Weitere Ausführungen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Gemäss § 9 des kantonalen Gemeindegesetzes hat die Gemeindeversammlung vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde Schlierbach

Gemäss § 30 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden gilt:

§ 30 Nachweis der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes

- ¹ Im Finanz- und Aufgabenplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen gemäss § 28 nachzuweisen.
- ² Wenn die Bandbreiten gemäss § 29 nicht eingehalten werden, muss der Gemeinderat mögliche Massnahmen aufzeigen.

Aufgrund der Umsetzung der Immobilienstrategie mit den damit verbundenen Investitionen steigt die Verschuldung der Gemeinde Schlierbach in den Jahren 2013 bis 2016 über die vorgegebene Grenze von 120 % der Erträge aus Steuern und Finanzausgleich. Die Überschreitung hängt dabei direkt mit der geringen Grösse der Gemeinde zusammen. Gemäss Finanzplan kann diese Verschuldung in den Folgejahren rasch abgebaut werden. Ab ca. 2017 liegt die Kennzahl wieder unterhalb der kritischen Grenze und per Ende der Finanzplanperiode liegt sie gar tiefer als zu Beginn. Damit ist die gleichgewichtige Entwicklung im Bezug auf die Verschuldung nachgewiesen.

Die Kennzahl des Selbstfinanzierungsanteils liegt seit Jahren unter der vorgegebenen Grenze von 10 %. Da die Gemeinde unterdurchschnittlich verschuldet war, konnte diese Vorgabe gemäss Verordnung ausser Acht gelassen werden. Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie änderte sich das Bild, da die Verschuldung über das kantonale Mittel anstieg. Die Kennzahl ist deshalb während insgesamt vier Jahren ausserhalb der vorgegebenen Bandbreite. Der Gemeinderat hat den Sachverhalt im vorherigen Abschnitt bereits erklärt. Grund dafür sind einmalige Investitionen in den Jahren 2013 und 2014 für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Die höheren Kapitaldienstkosten belasten das Budget. Mit dem Rückgang der Verschuldung steigt aber auch der Selbstfinanzierungsanteil wieder erfreulich an und spätestens ab 2018 ist die Kennzahl wieder innerhalb der vorgegeben Bandbreite.

Aufgrund der Einmaligkeit des Vorgangs (ausserordentliche Investition) handelt es sich somit bei sämtlichen nicht eingehaltenen Kennzahlen nicht um ein strukturelles Problem. Per Ende der Finanzplanperiode sind sämtliche Kennzahlen wieder innerhalb der Bandbreite gemäss Verordnung. Innerhalb der Finanzplanperiode ist trotz einer erheblichen Investition sogar eine Verbesserung der Kennzahlen möglich. Im Moment sind deshalb keine Massnahmen notwendig. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes im Sinn von § 30 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist nachgewiesen. Die Veröffentlichung weitergehender Analysen drängt sich im Moment nicht auf.

Aufgabenplan

Das Instrument des Aufgabenplans gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgabenentwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren. Der Aufgabenplan wird jährlich zweimal überarbeitet und mit dem Voranschlag vorgestellt. Nachdem in den letzten Jahren mit der neuen Pflegefinanzierung und dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erhebliche Mehrbelastungen aufgetreten sind, wird es in den nächsten Jahren darum gehen, die Gemeinden nicht weiter zu belasten.

Im Moment werden einige Reformen diskutiert (Erhöhung Kostenanteil Kanton am Bildungswesen, Finanzausgleichsrevision per 2017, Sparpakete, Abschaffung der Liegenschaftssteuer). Zur Zeit der Erstellung des Aufgabenplans war aber keines dieser Projekte so weit fortgeschritten, dass die entsprechenden Folgen im Aufgabenplan aufgenommen werden konnten. Dennoch sind im Finanzplan einige Änderungen erfasst.

Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten	Planjal	ıre				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bildung	0	12	12	12	12	12
Schulsozialarbeit	0	12	12	12	12	12
Gesundheit	3	3	3	3	3	3
Steigende Anforderungen SPITEX	3	3	3	3	3	3
Soziale Wohlfahrt			-10	-10	-10	-10
Änderung Zuständigkeitsgesetz			-10	-10	-10	-10
Umwelt- und Raumordnung	-8	-8	-8	-8	-8	-8
Revision Friedhofreglement mit Gebührenanpassung	-5	-5	-5	-5	-5	-5
Ökoqualitätsverordnung via Bund	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Finanzen und Steuern	-210	-10	-10	-10	-10	-10
Buchgewinn Verkauf Parzelle Gemeindehaus	-200					
Verzinsung Darlehen Trägerschaft Dorfladen	-10	-10	-10	-10	-10	-10

Bemerkungen

Ab 2016 dürfte die Schulsozialarbeit auch an den Primarschulen obligatorisch werden. Dies führt zu beträchtlichen Mehrkosten für die Gemeinden.

Eine erhebliche Entlastung dürfte die Änderung des Zuständigkeitsgesetzes auf Bundesebene bringen (Abschaffung der Rückerstattungspflicht für Heimatkantone). Bis heute muss die Gemeinde Schlierbach für ausserkantonale Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe mit Bürgerort Schlierbach deren Sozialhilfe während einer gewissen Zeit übernehmen. Dieser Mechanismus soll gestrichen werden. Die bereits beschlossene Revision darf vom Bundesrat frühestens auf den 01.01.2017 in Kraft gesetzt werden.

Die Vollkostenrechnung hat das Defizit des Friedhofes Büron deutlich erhöht. Die Gemeinde Büron verrechnet für den Friedhof heute ein 50 % Pensum. Durch eine Revision des Reglements sollen kostendämpfende Massnahmen geprüft werden.

Mit der neuen Agrarpolitik wird die heutige Ökoqualitätsverordnung abgelöst. Nach der Übergangsphase im Jahr 2014 (Abrechnung über zwei Perioden) wird die Gemeinde Schlierbach ab 2015 deshalb entlastet.

Nach Abschluss des Projekts Dorfzentrum soll das heutige Gemeindehaus verkauft werden. Beim Verkauf kann mit einem Buchgewinn von Fr. 200'000.00 gerechnet werden. Über den Verkauf wird die Gemeindeversammlung befinden.

Gemäss Gemeindegesetz § 9 hat die Gemeindeversammlung vom Aufgabenplan Kenntnis zu nehmen.

1.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2020

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2014 - 2020 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Finanz- und Aufgabenplan den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir empfehlen, den vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 7. November 2013

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident sig. Flavio Thürig

Die Mitglieder sig. Kurt Schmid sig. Walter Nägeli

Antrag des Gemeinderates

- 1. Der Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2014 2020 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 2. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Finanz- und Aufgabenplan 2014 2020 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2:

Jahresprogramm 2014

2.1 Kenntnisnahme des Jahresprogramms

Jahresprogramm 2014

Thema	Status	Indikator per 31.12.2014	Finanzen	WER
0 Allgemeine Verwaltung			+	+
Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) Öffnungszeiten Gemeindekanzlei Überprüfung dezentrale IT-Zugriffe GR/MA Überprüfung Bürgerrechtskommission	Weiterführung Beginn Abschluss Beginn	Evaluation Feldversuch Anpassung mit neuem Dorfzentrum Zugänge operativ Aufgaben und Besetzung Überprüfung	LR - LR -	GA GP/GS SV/GS GP
1 öffentliche Sicherheit				1
Anschaffung TLF Schnittstelle KESR überprüfen	Abschluss Beginn	TLF einsatzbereit Auslegeordnung erstellt	IR -	GA SV
2 Bildung			1	†
Erweiterung Schulraum Zukunft Schulbehörde Überprüfung Schwimmunterricht Oberstufenzentrum Triengen	Abschluss Abschluss Beginn Beginn	Abrechnung Sonderkredit erfolgt Entscheid über allfällige Anpassung Vergleich mit anderen Gemeinden erstellt Start erfolgt	IR LR LR LR	BK Komm. GP GP
3 Kultur				1
Parkplatzssituation MZH Überprüfung	Beginn	Auslegeordnung	LR	GA
4 Gesundheit			+	+
Kapitalkosten Heime zurückfordern	Abschluss	Entscheide über Rückzahlungen erfolgt	offen	Verbände
5 soziale Wohlfahrt			1	
Konzept "Wohnen im Alter" in Schlierbach Leistungspakete SoBZ überprüfen	Abschluss Fortführung	Umfrage, Konzept liegt vor Abgleich mit anderen Gemeinden erfolgt	LR -	SV SV
6 Verkehr				+
Gründung Quartiergen. Steinbärenstrasse Quartiercheck 30er Zonen Deckbelag Haldestrasse Überprüfung Fussgängerstreifen Unterhalt Wetzwilerstrasse Planung Unterhalt Güterstrassen	Abschluss Fortführung Durchführung Abschluss Beginn Planung Fortführung	Handänderung der Strassenparzelle Gesprächsrunden mit Quartieren Signale aufgestellt Deckbelag eingebaut, Perimeter verfügt Rücksprache mit Kanton erfolgt Art und Fristigkeit geklärt (Vollzug 2015) Planung nach Entscheid Kanton	LR - IR IR - LR IR	GA GA GA GA GA GA/UHG
7 Umwelt und Raumordnung				+
Überarbeitung Kehrichtverordnung Ersatz Prozessleitsteuerung Pumpwerke Teilrevison Ortsplanung Gewässerabstände Lärmsaniererung Gemeindestrasse Gewässerperimeter Überprüfung Siedlungsentwässerungsreglement	Abschluss Beginn Abschluss Fortführung Beginn Fortführung Abschluss	Verordnung gemäss Reglement verabschiedet Beschaffungen ausgelöst Beschluss Gemeindeversammlung Entscheid über Ausscheidung Baulinien Koordination mit Kanton erfolgt Gewässerperimeter erarbeitet Gebührenanteil Regenwasser überprüft	LR LR IR IR - LR LR	GA GA/Verb. GA GA GA GA GA
8 Volkswirtschaft			+	+
Vernetzungsprojekt Label Energiestadt Postagentur	Fortführung Beginn Abschluss	Start Umsetzung Projekt Verarbeitung Daten Antrag an Post stellen	LR LR -	GA/GP GA/GP GR
9 Finanzen und Steuern				
Dorfzentrum	Bau	Bezug geplant	IR	GA

GP= GemeindepräsidentGA= GemeindeammannSV= SozialvorsteherinGS= GemeindeschreiberinGR= GemeinderatUHG= UnterhaltsgenossenschaftBK= BaukommissionTLF= Tanklöschfahrzeug

Das Instrument des Jahresprogramms gibt Auskunft über die wichtigsten Ziele des Gemeinderates im Planungsjahr. Es wird für das jeweils nächste Jahr angefertigt und mit dem Voranschlag vorgestellt. Neben dem Jahresprogramm muss der Gemeindeversammlung jährlich mit der Rechnungsablage der Jahresbericht vorgelegt werden. Der Jahresbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates in der Berichtsperiode. Der Gemeinderat informiert, ob und wie weit die gesetzten Ziele erreicht wurden. Er begründet Abweichungen gegenüber der Planung, weist auf veränderte Verhältnisse hin und schlägt die erforderlichen Massnahmen vor.

Weitere Ausführungen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Gemäss Gemeindegesetz § 9 hat die Gemeindeversammlung vom Jahresprogramm Kenntnis zu nehmen.

2.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Jahresprogramm 2014

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir das Jahresprogramm für das Jahr 2014 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, das vorliegende Jahresprogramm 2014 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 7. November 2013

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident sig. Flavio Thürig

Die Mitglieder sig. Kurt Schmid sig. Walter Nägeli

Antrag des Gemeinderates

- 1. Das Jahresprogramm 2014 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 2. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresprogramm 2014 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3:

Voranschlag 2014

Bericht des Gemeinderates

Der Voranschlag 2014 ist wiederum vorsichtig erstellt worden. Der Gemeinderat sowie die Controlling-Kommission haben den von den Rechnungsgebern ausgearbeiteten Voranschlag für das Jahr 2014 ausführlich beraten und überprüft. Das Budget basiert auf der Erhebung einer Gemeindesteuer von 1.75 Einheiten.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'385.00 ab. Die Zunahme der Nettoinvestition beträgt Fr. 723'000.00. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss unverändert bei 1.75 Einheiten zu belassen.

Im Weiteren wird auf die nachstehenden separaten Erläuterungen und detaillierten Zahlen verwiesen.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund einer neuen Gemeindesoftware, welche per 01.01.2013 eingeführt wurde, verändert sich die Darstellung des Voranschlags erheblich. Da sich auch der Kontenplan ändert, mussten beim Voranschlag 2013 teilweise Umbuchungen vorgenommen werden, um die Vergleichbarkeit zwischen dem Voranschlag 2013 und dem Voranschlag 2014 zu garantieren. Abweichungen werden, soweit notwendig, im Folgenden begründet. Bei Fragen stehen Ihnen der Gemeinderat und die Verwaltung gerne zur Verfügung.

Erläuterungen zum Voranschlag 2014

Laufende Rechnung

Allgemeine Verwaltung

Gemäss Entscheid aus dem Jahr 2006 will sich der Gemeinderat Schlierbach bei den Besoldungsanpassungen an den kantonalen Vorgaben orientieren. Für Besoldungsmassnahmen und Teuerungsausgleich wurden im Voranschlag deshalb, analog zum Kanton Luzern generell 0.5 % eingerechnet. Der definitive Entscheid über die Lohnerhöhungen fällt erst Mitte Dezember, nach dem definitiven Entscheid des Regierungsrates über die kantonalen Besoldungsmassnahmen.

→ Konti XXX.301

Ein Vergleich der Entschädigungen für die Gemeinderäte im Amt Sursee ergab, dass die Entschädigungen in der Gemeinde Schlierbach deutlich tiefer sind als in den anderen Gemeinden. Die Entschädigungen in den anderen Gemeinden liegen 15 – 50 % höher. In den Agglomerationsgemeinden liegen die Entschädigungen gar um 100 % höher. Die Entschädigungen der Gemeinderäte sind auch deutlich tiefer als jene der anderen Kadermitarbeiter. Um auch in Zukunft genügend qualifiziertes Personal für Gemeinderatsmandate zu finden, sollen die Entschädigungen schrittweise auf das Mittel im Amt Sursee angehoben werden. Die Differenz zum Mittel im Amt Sursee liegt aber auch nach der Anpassung immer noch bei Fr. 15'000.00 – 20'000.00 pro Jahr. Im Gegenzug werden Zusatzentschädigungen für Spezialanlässe gestrichen. Die Anpassung führt zu Mehrkosten bei den Besoldungen von rund Fr. 8'000.00.

Neu werden Lohnanteile der Schulverwaltung und des Ressorts Soziales direkt der entsprechenden Dienststelle belastet.

→ Konti 012.3000.00, 218.3010.00, 581.3000.00

Aufwendungen für Konferenzen und Tagungen (z.B. Klausurtagung) werden im neuen Kontenplan separat ausgewiesen. → Konto 012.3000.30

Auch bei den Spesenentschädigungen besteht ein beträchtlicher Rückstand auf die anderen Gemeinden. In anderen Gemeinden liegen die Spesenentschädigungen bis zu 400 % höher. Eine Erhebung hat ausserdem gezeigt, dass die aktuellen Pauschalentschädigungen für Gemeinderäte nicht ausreichen, um die Hauptauslagen (Telefon und Kilometerentschädigung) zu bestreiten. Aus Spargründen wird jedoch auf die Anpassung im nächsten Jahr verzichtet. Das Anliegen wird im Rahmen des Voranschlags 2015 erneut geprüft. → Konto 012.3170

Für den Neubau der Gemeindekanzlei sowie des Dorfplatzes werden von Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Werkdienst gewisse Aufgaben intern übernommen. Gemäss Handbuch Rechnungswesen für Luzerner Gemeinden sind diese Aufwendungen der Investitionsrechnung zu belasten und der laufenden Rechnung gutzuschreiben. \rightarrow Konto 012.4380.00, 090.4380.00

Spruchgebühren für Entscheide des Gemeinderates werden neu direkt der Dienststelle 012, Gemeinderat, gutgeschrieben. Gleiches gilt für die entsprechenden Rückerstattungen und die Eigenleistungen für Investitionen.
→ Konto 012.4310, 012.4360, 012.4380

Die Budgets für die externen Leistungserbringer regionales Zivilstandsamt und regionales Steueramt steigen beide an. Die Kostenentwicklung muss kritisch im Auge behalten werden. → Konti 020.3520.10, 012.3520.20

Mit der Steuererhöhung der Kirchgemeinde steigen die Inkassoprovisionen an. \rightarrow Konto 020.4520.00

Die Energiepreise sind anhaltend hoch. Die Budgetkredite für Wasser, Strom und Heizmaterial müssen deshalb nach oben angepasst werden. Aufgrund der Erhöhung der CO2 Abgabe wird der Ölpreis per 01. Januar 2014 stark ansteigen. → Konto 090.3120.20, 217.3120.20

Öffentliche Sicherheit

Seit dem 01.01.2013 gilt in der Schweiz ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR). Die Erfahrungen mit der neuen Behörde sind aus Gemeindesicht nicht nur positiv. Insbesondere die Kosten entwickeln sich sehr unerfreulich. Aufgrund einer geringeren Anzahl Fälle dürften die Kosten der Gemeinde Schlierbach im kommenden Jahr jedoch leicht zurückgehen. → Konto 100.3520.10

Im Jahr 2014 sind für die Feuerwehr verschiedene Anschaffungen vorgesehen. Namentlich müssen aufgrund einer Vorgabe der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern neu spezielle Schuhe angeschafft werden. → Konto 140.3520.00

Es ist weiterhin unklar, ob der Zivilschutz im Kanton Luzern kantonalisiert werden soll. Die ZSO Region Sursee entschied deshalb, nur noch die nötigsten Anschaffungen vorzunehmen, bis sich die Situation diesbezüglich geklärt hat. Die Anschaffungen gehen deshalb zurück. Diese können aber weiterhin aus dem Fonds für Ersatzbeiträge finanziert werden. → Konti 160.3110.00, 160.4840.00

Bildung

Aufgrund eines leichten Rückgangs bei den Schülerzahlen reduziert sich auch die Zahl der Lektionen leicht, weshalb die Besoldungen für die Lehrkräfte zurückgehen. \rightarrow Konto 210.3020.00

Aufgrund der sehr positiven Entwicklung der Börse dürfte der Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse der Lehrer per 2014 wegfallen. Die Gemeinde spart so ca. Fr. 5'600.00 pro Jahr. \rightarrow Konto 210.3040.00

Der Kanton Luzern leistet einen Beitrag von Fr. 3'700.00 an die interne Weiterbildung der Lehrpersonen. Dieser wurde bislang direkt über das Lehrerkonto gebucht, was dem Bruttoprinzip widerspricht. Neu ist der Betrag als Aufwand und als Ertrag in der Gemeinderechnung zu buchen.

→ Konti 210.3090.00, 210.4610.00

Die Kantonsbeiträge richten sich nach den Vollkostenrechnungen der vergangenen Jahre. Die steigenden Kosten schlagen sich auch in den Kantonsbeiträgen nieder. Der Kantonsbeitrag dürfte deshalb, trotz geringerer Schülerzahl, insgesamt leicht höher sein. \rightarrow Konto 210.4610.00

Im Jahr 2014 besuchen 27 Schüler die Oberstufen in Büron und Triengen und 2 Schüler die Oberstufe in Rickenbach. Insgesamt sind es also 2 Schüler mehr in der Sekundarschule. Die Aufwendungen steigen deshalb an. → Konto 213.3520.

Aufgrund anhaltend hoher Schülerzahlen steigen die Kosten der Musikschule wiederum um fast 10~% an. \rightarrow Konto 214.3520.00

Bildulig

Die Hauswartwohnung im Schulhaus wurde 2012 in das Finanzvermögen übertragen. Der Mietertrag muss deshalb neu als Ertrag der Liegenschaften des Finanzvermögens verbucht werden und fällt in der Dienststelle 217 weg.

→ Konti 217.4270.00, 941.4270.00

Der Schulerweiterungsbau ist abgeschlossen. Somit fallen keine Eigenleistungen für Investitionen in diesem Bereich mehr an. \rightarrow Konto 217.4380.00

Die Besoldung der Schulleitung muss entgegen dem Budget unter der allgemeinen Besoldung geführt werden, nicht unter Besoldung der Lehrkräfte. Ausserdem fällt hier neu ein Betrag für die Schulverwaltung an. → Konto 218.3010.00

Die Energiepreise sind anhaltend hoch. Die Budgetkredite für Wasser, Strom und Heizmaterial müssen deshalb nach oben angepasst werden. Aufgrund der Erhöhung der CO2 Abgabe wird der Ölpreis per 01. Januar 2014 stark ansteigen. → Konto 090.3120.20, 217.3120.20

Mehr Schüler in der Sekundarschule bringen höhere Kosten im Bereich des Schülertransports mit sich. Der Budgetkredit muss deshalb nach oben angepasst werden. \rightarrow Konto 219.3180.01

Im Schuljahr 2013/14 besuchen insgesamt 3 Schüler (-2) das Untergymnasium. Jeder Schüler kostet die Gemeinde Fr. 15'000.00, wobei keine Kantonsbeiträge ausgerichtet werden. Der Beitrag an den Kanton wurde gemäss Sparpaket B 55 um Fr. 500.00/Schüler erhöht. → Konto 250.3510.00

Kultur / Freizeit

Keine Bemerkungen.

Gesundheit

Da die Heimbewohner der Gemeinde Schlierbach im Moment in höheren Pflegestufen eingeteilt sind, muss der Budgetkredit für die Restfinanzierung im Rahmen der Pflegefinanzierung nach oben angepasst werden. \rightarrow Konto 410.3620.10

Soziale Wohlfahrt

Die Kosten für die sozialen Institutionen entwickeln sich für das Jahr 2013 eher unerfreulich. Diese Institutionen werden vom Bund bzw. Kanton geführt und abgerechnet, wobei sich der Kostenanteil der Gemeinden zwischen 50 % und 70 % bewegt. Aufgrund des Bevölkerungswachstums steigen die Gemeindebeiträge für Schlierbach überall an. Neu muss die Gemeinde aufgrund eines Sparpakets zudem die Hälfte der Verwaltungskosten übernehmen.

→ Konti 520.3610.00, 530.3610.00, 531.3610.00, 580.3610.00

Mit dem Übergang zur Neuen Pflegefinanzierung müssen die Kapitalkosten für die Heime zu 100 % über die Taxen abgerechnet werden. Die Heime sind bei den Gemeinden jedoch noch nicht ganz abgeschrieben. Es wäre falsch, wenn die Kapitalkosten neu den Heimbewohnern verrechnet werden, auf der anderen Seite aber immer noch Abschreibungskosten auf der Gemeindeseite anfallen. Sachlich ist es deshalb richtig, wenn die Heime die noch nicht abgeschriebenen Kosten an die Trägergemeinden zurückzahlen. Einige Gemeindeverbände haben dies bereits gemacht.

Der Gemeindeverband Seeblick hat eine entsprechende Rückvergütung bereits schriftlich in Aussicht gestellt und auch für das Betagtenzentrum Lindenrain Triengen sind entsprechende Bestrebungen im Gange. Der Gemeinderat Schlierbach rechnet für das Jahr 2014 mit Rückerstattungen von Fr. 34'150.00. Für die Jahre 2015 und 2016 können weitere Tranchen erwartet werden. Da der Betrag bereits abgeschrieben wurde, kann er als Ertrag über die laufende Rechnung verbucht werden. → Konto 570.4360.00

Neu wird ein Teil der Besoldung der Sozialvorsteherin direkt der Dienststelle 581, gesetzliche Fürsorge, belastet. \rightarrow Konto 581.3000.00

Gemäss dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) ist der Heimatkanton für Sozialhilfebezüger, welche ausserkantonal Wohnsitz nehmen, während zwei Jahren ersatzpflichtig. Der Kanton Luzern nimmt in diesen Fällen zu 100 % Rückgriff auf die Heimatgemeinde. So kommt es zu Fällen, in denen die Gemeinde für Bürger der Gemeinde Schlierbach die Sozialhilfe bezahlen muss, obwohl diese Personen gar nie in Schlierbach gewohnt haben. Die Kosten gemäss ZUG haben in den letzten Jahren zugenommen. Für das Jahr 2014 zeichnet sich eine Entspannung ab und der Budgetbetrag kann reduziert werden. → Konto 581.3510.00

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe hat sich die Situation im Jahr 2013 erfreulicherweise entspannt. Der Budgetkredit kann für das Jahr 2014 noch einmal gesenkt werden. \rightarrow Konto 581.3660.00

Verkehr

Die Ausfinanzierung der öV-Linie der Gemeinde Schlierbach ist ab 2014 nicht mehr zu budgetieren. Ausserdem können die Investitionsbeiträge an den Regionalverkehr neu der Investitionsrechnung belastet werden. Der Budgetkredit kann deshalb stark reduziert werden. \rightarrow Konto 650.3610.00

Mit dem Wegfall des Publicar-night per Herbst 2013 fällt auch der Spezialbeitrag von Fr. 800.00 weg. \rightarrow Konto 650.3640.00

Umwelt und Raumordnung

Für das Jahr 2014 sind umfassende Spülarbeiten am Kanalisationsnetz der Gemeinde geplant. \rightarrow Konto 715.3180.00

Auch im Jahr 2014 sind verschiedene Arbeiten an den Gewässern notwendig. Dazu zählen Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten. Da diese teilweise als Vorfluter fungieren, sind die Aufwendungen teilweise der Dienststelle Abwasserbeseitigung zu belasten. Der entsprechende Ertrag ist der Dienststelle Gewässerverbauungen gutzuschreiben. → Konti 715.318.09, 750.4360.00

Für das Jahr 2014 rechnet der Gemeinderat mit weniger Anschlussgebühren. Deshalb sinken die Beträge, welche als Einlage in den Spezialfonds zu budgetieren sind. \rightarrow Konto 715.3800.00

Aufgrund des Bevölkerungswachstums ist von höheren Gebühren für die Siedlungsentwässerung auszugehen. Bei gleichbleibendem Gebührensatz sollten diese um rund 4 % wachsen. \rightarrow Konto 715.4340.00

In der Dienststelle Abfallbeseitigung entstehen keine wesentlichen Änderungen. Die Revision des Reglements führt zu keinen Veränderungen im Voranschlag.
→ Dienststelle 725

Im Gemeindevertrag über die Tierkadaversammelstelle wurde der Kostenteiler überarbeitet. Der Kostenanteil der Gemeinde Schlierbach steigt leicht an, weshalb der Budgetkredit nach oben angepasst werden muss. → Konto 780.3520.10

Volkswirtschaft

Die Beiträge an die Landwirtschaft gemäss Ökoqualitätsverordnung haben sich weniger stark entwickelt als zuerst erwartet. Aufgrund einer neuen gesetzlichen Grundlage steigt der Budgetkredit nicht an, obwohl im Jahr 2014 Beiträge für zwei Jahre zu bezahlen sind (die neue kantonale Rechnungslegung lässt verspätete Verrechnung nicht mehr zu). → Konto 800.3510.00

Mit der neuen Agrarpolitik des Bundes (AP 2014-2017) sinken die Anteile der Gemeinde an den Vernetzungsbeiträgen um 50 %. Die Projektkosten sind jedoch weiterhin durch die Gemeinden und die Landwirte zu tragen. Im Jahr 2014 fallen die Kosten für das Vernetzungsprojekt Schlierbach an. → Konto 800.3520.00

Für das Jahr 2014 sind wiederum 4 Publireportagen geplant. → Konto 830.3180.00

Die Gemeinde Schlierbach hat sich dazu bekannt, das Label Energiestadt anzustreben. Für das Jahr 2014 ist Phase 1 geplant. An die Aufwendungen von Fr. 11'000.00 leisten Bund und Kanton einen Beitrag von Fr. 5'000.00.

→ Konti 860.3180.00, 860.4360.00

Finanzen und Steuern

Wie in den anderen Gemeinden entwickeln sich die Steuererträge in der Gemeinde Schlierbach im Moment weniger positiv, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Der Ausgangswert für die Steuererträge musste für das Jahr 2014 nach unten korrigiert werden. Aufgrund von Baulandverkäufen geht der Gemeinderat davon aus, dass die Steuererträge im Jahr 2014 insgesamt noch um rund 2 % wachsen werden. → Konti 900.4000.10

Die Erträge aus den Steuernachträgen sind gemäss Stand 1. September für das Jahr 2013 tief. Der Budgetbetrag muss deshalb für das Jahr 2014 nach unten korrigiert werden. \rightarrow Konto 900.4000.20

Die Quellensteuern steigen wiederum leicht an. Der Budgetwert kann nach oben korrigiert werden. \rightarrow Konto 900.4000.30

Die Sondersteuern gehen im Jahr 2014 weiter zurück. Die geringere Bautätigkeit schlägt sich im Voranschlag nieder. → Konti 901.4030.01, 901.4040.00

Die Gemeinde Schlierbach kann gemäss kantonaler Verfügung mit Finanzausgleichszahlungen in der Höhe von Fr. 611'150.00 rechnen. Der Ertrag geht damit deutlich zurück, liegt aber innerhalb der Erwartungen gemäss Finanzplan. Da sich die Finanzlage der Gemeinde Schlierbach relativ zu anderen Gemeinden stark gebessert hat, geht der Ressourcenausgleich stark zurück. Dies kann durch die Erhöhung des Lastenausgleichs teilweise kompensiert werden.
→ Dienststelle 920

Dank der tiefen Zinsen steigen die Zinskosten im Jahr 2014 nicht an. Mit der Liquidität aus dem Verkauf des Landes im Gebiet Stägmatte kann die Gemeindekanzlei finanziert werden. → Konto 940.3220.00

Hingegen steigt der Abschreibungsbedarf stark an. Die Investitionen in das Schulhaus sowie die neue Gemeindekanzlei sind jeweils über 40 Jahre abzuschreiben. Der Abschreibungsbedarf steigt deshalb insgesamt um rund Fr. 50'000.00 pro Jahr. \rightarrow Konto 990.3310.00

Investitionsrechnung

Im Dezember 2012 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Sonderkredit für den Kauf einer neuen Gemeindekanzlei im Gebiet Stägmatte. Für das Jahr 2014 sind dafür Investitionsausgaben von Fr. 600'000.00 vorgesehen. → Konto 090.5030.00

Im Jahr 2014 wird das bestellte Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr geliefert. Der Restbetrag von ca. Fr. 45'000.00 ist der Investitionsrechnung 2014 zu belasten. \rightarrow Konto 140.5060.20

Im Jahr 2014 sollen die flächendeckenden 30er Zonen in den Quartieren publiziert werden. Aufgrund anderer Prioritäten wurde dieses Projekt mehrmals nach hinten verschoben. Für das Jahr 2014 ist die 1. Etappe der Umsetzung geplant, wofür der Gemeinderat Ausgaben von Fr. 15'000.00 vorsieht. Auf Beiträge von Privaten soll verzichtet werden. → Konto 620.5010.00

Für die Haldestrasse war bei der Erstellung ein Deckbelag vorgesehen. Dieser wurde nie realisiert und soll nun nachgeholt werden. Gleichzeitig soll mit einer Trottoirüberfahrt die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, aber auch der Wasserfluss, verbessert werden. Von den Gesamtkosten von Fr. 45'000.00 sind gemäss Strassenreglement mindestens 40 % im Perimeterverfahren an die interessierten Anstösser zu verteilen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit dem Voranschlag, den zu verteilenden Anteil auf 40 % festzulegen. Dies entspricht der Praxis der letzten Jahre.
→ Konti 620.5010.00, 620.6120.00

Gemäss Mitteilung des Verkehrsverbundes Luzern können Investitionsanteile am Regionalverkehr der Investitionsrechnung belastet werden. Dem Gemeinderat Schlierbach ist es ein Anliegen, die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung strikt zu trennen, weshalb hier die Praxis geändert werden soll. Der Investitionsanteil von insgesamt Fr. 8'000.00 ist deshalb in der Investitionsrechnung zu budgetieren. → Konto 650.5010

Die Kanalisationsleitung beim Gemeindehaus ist hydraulisch überlastet und muss deshalb im offenen Graben ersetzt werden. Die Arbeiten müssen voraussichtlich bereits im Jahr 2013 beginnen (gebundene Ausgabe). Die verbleibenden Ausgaben sind der Investitionsrechnung 2014 zu belasten. → Konto 715.5010

Für das Jahr 2014 rechnet der Gemeinderat mit Anschlussgebühren von Fr. 50'000.00. \rightarrow Konto 715.6100

Der Gemeinderat hat im September 2011 die Ortsplanungskommission für eine weitere Teilrevision der Ortsplanung berufen. Die Arbeiten kamen aufgrund der neuen Kantonsstrategie über die Raumplanung und den neuen Schutz von Fruchtfolgeflächen (FFF) zum Stocken, sind nun aber auf gutem Weg. Die letzten Ausgaben werden erst im Jahr 2014 anfallen. Für das Jahr 2014 sind noch Kosten von Fr. 15'000.00 vorzusehen. → Konto 790.5810.01

Die Zahlen zu den einzelnen Konten können dem detaillierten Budget entnommen werden. Zusätzliche Hinweise sowie die Präsentation der einzelnen Budgetposten erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Schlierbach, 24. Oktober 2013

Armin Hartmann, Gemeindeammann

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Rechnu	ng 2012	Voranscl	hlag 2013	Voranscl	nlag 2014
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<u>ERGEBNISSE</u>						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	3'574'283	3'502'647	3'447'130	3'448'630	3'493'405	3'483'020
Ertragsüberschuss			1'500			
Aufwandüberschuss		71'636				10'385
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	698'369	342'313	1'910'000	90'000	791'000	68'000
Nettoinvestitionen Zunahme		356'056		1'820'000		723'000
Nettoinvestitionen Abnahme						
FINANZIERUNG	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	356'056		1'820'000		723'000	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung				1'500		
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	71'636				10'385	
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		274'840		193'500		252'850
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0		0		0
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		35'037		32'340		19'720
- Spezialfonds (384)		0		0		0
- Vorfinanzierungen (385)		0		0		0
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	18'435		4'350		2'630	
- Spezialfonds (484)	97'307		105'470		113'970	
- Vorfinanzierungen (485)	184'422		0		0	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	727'856	309'877	1'929'820	227'340	849'985	272'570
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		417'979		1'702'480		577'415
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	417'979		1'702'480		577'415	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	0		0		0	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen	0		665'000		535'000	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen	0	0	0	500'000	0	650'000
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		12'508		15'400		14'930
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	417'979		2'367'480	515'400		
Gesamter Mittelbedarf		405'471		1'852'080		447'485
Gesamter Mittelüberschuss						

Statistische Kennzahlen für das Budget 2014

		Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
1.	Selbstfinanzierungsgrad (im Durchschnitt über 5 Jahre)			
	Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durch- schnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	116.17 %	6.0 %	23.0 %
2.	Selbstfinanzierungsanteil			
	Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Net- toschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	-1.97 %	3.5 %	4.4 %
3.	Zinsbelastungsanteil I	0.40.0/	0.500	0.4.0/
	Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	0.49 %	0.5 %	0.4 %
4.	Zinsbelastungsanteil II	0.75.0/	2 7 0/	,
	Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.	0.76 %	0.7 %	0.5 %
5.	Kapitaldienstanteil			,
	Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.	3.00 %	3.2 %	4.5 %
6.	Verschuldungsgrad			
	Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.	91.16 %	149.0 %	179.0 %
7.	Nettoschuld pro Einwohner / Einwoh- nerin			
	Nettoschuld pro Einwohner / pro Einwohnerin maximal zweifaches kantonales Mittel (maximal Fr. 4'526.00)	Fr. 2'455.00	Fr. 4'324.00	Fr. 5'158.00
8.	Bilanzfehlbetrag in Prozenten der or- dentlichen Steuereinnahmen			
	Der Bilanzfehlbetrag sollte maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen betragen.	0 %	0 %	0 %

Funktiona	Funktionale Gliederung	Budget 2014	1014	Budget 2013	2013	Rechnung 2012	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
•							
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	516'405.00	181.550.00	520'990.00	167'400.00	489'698.49	234'024.78
10	Legislative und Exekutive	150'910.00	25'050.00	152'950.00	750.00	155'906.20	33'619.80
011	Gemeindeversammlung	25'180.00	750.00	24'730.00	750.00	28'657.45	
3000.01	Besoldungen Kommissionen	6'250.00		6'250.00		6,007.50	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	150.00		20.00		35.95	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	10.00		10.00		4.30	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals					900.00	
3090.20	Übriger Personalaufwand	300.00		300.00			
e 19	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	10'900.00		10'650.00		14'187.80	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	5'100.00		5'100.00		5'076.00	
3180.20	Porti	2,000.00		1'900.00		2'093.40	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	470.00		470.00		352.50	
4360.00	Rückerstattungen		750.00		750.00		
012	Gemeinderat	125'730.00	24'300.00	128'220.00		127'248.75	33'619.80
3000.00	Besoldungen Behörden	95,300.00		95'030.00		94'44.20	
3000.30	Konferenzen, Tagungen	740.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	7'700.00		7'640.00		7'681.15	
3040.00	Pensionskasse	8'770.00		8,590.00		8'451.00	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'960.00		1'950.00		1'030.35	
3090.20	Übriger Personalaufwand	1,100.00		4'200.00		4'923.50	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	100.00		520.00		253.80	
3170.00	Reisekosten und Spesen	5,000.00		5,000.00		4'905.60	

Funktiona	Funktionale Gliederung	Budget 2014	014	Budget 2013	2013	Rechnung 2012	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.40	Repräsentationskosten	1'800.00		2,000.00		2'761.40	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	1'220.00		1'220.00		729.80	
3190.20	Mitgliederbeiträge	2'040.00		2'070.00		2'067.95	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		15'000.00				
4360.00	Rückerstattungen		800.00				13'759.80
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		8,500.00				5'900.00
4940.00	Verrechneter Personalaufwand						13'960.00
02	Allgemeine Verwaltung	355'930.00	146'380.00	359'020.00	146'510.00	328'677.19	165'161.78
050 Seite	Gemeindeverwaltung	355'930.00	146'380.00	359'020.00	146'510.00	328'677.19	165'161.78
3010.00	Besoldungen	164'600.00		164'600.00		158'437.90	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	13'190.00		13'170.00		12'516.65	
3040.00	Pensionskasse	13'830.00		12'600.00		12'017.95	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	3'380.00		3'380.00		1'844.40	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1,000.00		3,300.00		3'714.50	
3090.20	Übriger Personalaufwand	1'900.00		1'900.00			
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	5'400.00		6'100.00		5'661.30	
3110.00	Mobilien, Fahrzeuge, Geräte			1,500.00		1'969.40	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	300.00					
3160.10	Mieten, Benützungskosten Anlagen	26'000.00		25'500.00		15'109.80	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	1,000.00					
3170.00	Reisekosten und Spesen	200.00		200.00		899.90	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	38'500.00		42'000.00		41'826.75	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	2'180.00		1'970.00		2'554.40	
3180.20	Porti	4,000.00		4,000.00		6'927.34	

Funktion	Funktionale Gliederung	Budget 2014	014	Budget 2013	2013	Rechnung 2012	1 2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00		0000		0000			
3160.30		1 000.00		2 000.00			
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	150.00		150.00		327.10	
3180.50	EDV Unterstützung / Wartung	1,500.00		1,600.00		1'974.80	
3190.00	Übriger Sachaufwand	200.00		200.00		18.90	
3520.10	Regionales Steueramt	70'200.00		68'150.00		58'300.00	
3520.20	Regionales Zivilstandsamt	6'300.00		5'800.00		4'576.10	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		48'500.00		60,000.00		44'552.20
4350.00	Verkaufserlöse		500.00		350.00		307.50
م 4360.00	Rückerstattungen		57'500.00		52'500.00		46'669.30
eite 4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		3,200.00				1,600.00
4510.00	Kanton		6'620.00		6'510.00		750.45
4520.00	Gemeinden und Gemeindeverbände		18'360.00		15'750.00		18'668.25
4850.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen						26'674.08
4900.00	Verrechneter Sachaufwand		1'400.00		1'400.00		7'100.00
4940.00	Verrechneter Personalaufwand		10,000.00		10,000.00		18'840.00
60	Nicht aufteilbare Aufgaben	9'565.00	10'120.00	9,020.00	20'140.00	5'115.10	35'243.20
060	Verwaltungsräume	9'565.00	10'120.00	9,020.00	20'140.00	5'115.10	35'243.20
3010.00	Besoldungen	2'070.00		2,060.00		2'436.75	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	180.00		170.00		171.80	
3040.00	Pensionskasse	140.00		140.00		171.25	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	20.00		20.00		23.25	
3120.00	Wasser	400.00		400.00		1'213.90	
3120.10	Energie	1'200.00		1,190.00			

Funktiona	Funktionale Gliederung	Budget 2014	014	Budget 2013	2013	Rechnung 2012	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.20	Heizmaterial	4'425.00		3'610.00			
3140.00	Baulicher Unterhalt	200.00		200.00			
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter					421.20	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	00.006		00.006		676.95	
4360.00	Rückerstattungen		120.00		140.00		243.20
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		10'000.00		20,000.00		35,000.00
~	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	80'210.00	41'190.00	83,630.00	40'620.00	63'470.70	49'778.35
10	Rechtsaufsicht	31'840.00		35'170.00		10'824.20	
100 3250.10	Kindes- und Erwachsenenschutz Beiträge an Gemeindeverband	31'540.00 31'540.00		34'960.00 34'960.00		7'689.00	
101 3010.00	Betreibungsamt Besoldungen					2'876.55 2'876.55	
103 3180.40	Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen Gebühren, Bewilligungen	300.00		210.00 210.00		258.65 258.65	
4	Feuerwehr	39'500.00	39'500.00	38'030.00	38'030.00	43'801.70	43'801.70
140 3010.00 3030.00 3040.00 3050.00	Feuerwehr (Spezialfinanzierung) Besoldungen AHV / ALV / IV / EL Pensionskasse Unfall- und Krankenversicherung	39'500.00 1'440.00 120.00 130.00 30.00	39'500.00	38'030.00 1'330.00 110.00 120.00 30.00	38'030.00	43'801.70 1'306.80 104.40 109.80 13.25	43'801.70

Funktiona	Funktionale Gliederung	Budget 2014	14	Budget 2013	2013	Rechnung 2012	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00	Reisekosten und Spesen	70.00		150.00		132.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter					2'260.90	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen					100.60	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1,580.00		1'440.00			
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	130.00		100.00		436.00	
3520.00	Beiträge an Gemeinde Büron	36'000.00		34'750.00		31'352.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand					7.800.00	
4300.00	Feuerwehrpflichtersatz		39'500.00		36'000.00		35'124.60
4360.00	Rückerstattungen						312.65
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen				1'890.00		8'267.70
4960.00	Verrechnete Zinsen				140.00		96.75
15	Militärische Landesverteidigung	1'135.00		1'135.00		1'135.00	
151	Schiesswesen	1'135.00		1'135.00		1.135.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	775.00		775.00		775.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	360.00		360.00		360.00	
16	Zivile Landesverteidigung	7.735.00	1.690.00	9,295.00	2'590.00	7.709.80	5,976.65
160	Zivilschutz	7'735.00	1.690.00	9.295.00	2'590.00	7.709.80	5,976.65
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	75.00		75.00		73.50	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	10.00		10.00		9.05	
3110.00	Mobilien, Fahrzeuge, Geräte	970.00		1'870.00		678.30	
3120.00	Wasser	750.00		750.00		847.40	
3140.00	Baulicher Unterhalt					193.65	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	00.009		1'100.00		1,061.60	

Funktiona	Funktionale Gliederung	Budget 2014	:014	Budget 2013	:013	Rechnung 2012	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	300.00		300.00		250.50	
3180.30	Telefone	310.00		310.00		304.20	
3520.10	Beiträge an ZSO	4'720.00		4'880.00		4'291.60	
4270.00	Liegensschaftsertrag des Verwaltungsvermögens		720.00		720.00		720.00
4360.00	Rückerstattungen						261.75
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		970.00		1'870.00		4'994.90
8	BILDUNG	1'632'620.00	424'300.00	1'622'140.00	445'680.00	1'576'128.68	501'331.50
50	Kindergarten					880.00	
200 3100.41	Einstiegsklasse Schulmaterial					880.00	
21	Volksschule	1'498'980.00	424'300.00	1'464'920.00	445'680.00	1'376'404.68	501'331.50
210	Primarschule; Regelklasse	697.870.00	274'000.00	710'180.00	266'080.00	701'690.75	257'527.70
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	562'000.00		570,000.00		567'557.05	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	44'960.00		45'600.00		43'919.85	
3040.00	Pensionskasse	51'700.00		58'140.00		53'543.90	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	7'480.00		7.580.00		4'026.10	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3,700.00					
3090.20	Übriger Personalaufwand	550.00		550.00		3'780.00	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	14'290.00		14'320.00		19'505.00	
3100.40	Lehrmittel	5,000.00		2,000.00			
3110.00	Mobilien, Fahrzeuge, Geräte	1,500.00		1'650.00		1'720.00	
3130.00	Verbrauchsmaterial	4'690.00		4'840.00		5,065.00	

Funktiona	Funktionale Gliederung	C 40% P	770	C +02 P :: 0	04.0		2042
		buuget 20 14	<u>†</u>	cinz jahnna	2	Vecilliniii 2017	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	1,000.00		1,000.00		1'085.85	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	1,000.00		1,500.00		1'488.00	
4360.00	Rückerstattungen						3'652.40
4610.00	Kantonsbeiträge		274'000.00		266'080.00		253'875.30
213	Sekundarstufe I; Regelklasse	463'000.00	127'600.00	430'500.00	117.150.00	384'899.65	104'970.00
3520.00	Beiträge an Gemeinden	463'000.00		430'500.00		384'899.65	
4610.00	Kantonsbeiträge		127'600.00		117'150.00		104'970.00
214	Musikschule	86,000.00		79'700.00		66'868.60	
3180.20	Porti					54.00	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	86'000.00		79'700.00		66'814.60	
216	Schulische Dienste	47'100.00		46'230.00		39'522.55	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	47'100.00		46'230.00		39'522.55	
217	Schulliegenschaften	142'520.00	22'700.00	144'420.00	62'450.00	129'647.08	138'833.80
3010.00	Besoldungen	61'950.00		61'800.00		57'274.05	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	5,000.00		5'070.00		4'715.55	
3040.00	Pensionskasse	4'250.00		4'110.00		4'323.30	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'270.00		1'270.00		666.40	
3080.00	Temporäre Arbeitskräfte	1'500.00		2'220.00		3'352.10	
3090.20	Übriger Personalaufwand	800.00		800.00			
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1,000.00					
3110.00	Mobilien, Fahrzeuge, Geräte	200.00		200.00		1'830.80	
3120.00	Wasser	3'500.00		3,500.00		4'250.75	
3120.10	Energie	8,000.00		8,000.00		10'000.00	

Funktiona	Finktionale Gliedering	C 10% P	777	40.00	2042	4000	204.0
		Budger 2014	-	endger zors	2013	Recillining 2012	7107
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.20	Heizmaterial	26'400.00		23,200.00			
3130.00	Verbrauchsmaterial	8'500.00		10,000.00		10'192.43	
3140.00	Baulicher Unterhalt	6,000.00		9,000.00		15'369.85	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'500.00		2,000.00		4'887.80	
3170.00	Reisekosten und Spesen					998.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	2,000.00		2,000.00		1'890.95	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	9'500.00		9,500.00		8'594.65	
3180.20	Porti			300.00			
3180.30	Telefone	800.00		800.00		1'250.45	
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	20.00		20.00		20.00	
4570.00	Liegensschaftsertrag des Verwaltungsvermögens				13'440.00		13'440.00
4340.00	Benützungsgebühren		12'000.00		10,000.00		10'089.30
4360.00	Rückerstattungen		10'700.00		9'010.00		23'804.50
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen				30,000.00		65,000.00
4850.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen						26'500.00
218	Schulverwaltung / -leitung	41'280.00		35'790.00		35'174.20	
3000.11	Sitzungsgelder Kommissionen	5,000.00		5,000.00		3,350.00	
3010.00	Besoldungen	28'800.00		24'500.00		24'176.35	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	2'500.00		2'200.00		1'887.45	
3040.00	Pensionskasse	3'100.00		2'650.00		3'131.35	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	470.00		330.00		174.20	
3090.20	Übriger Personalaufwand	200.00		00.059		1'111.40	
3170.00	Reisekosten und Spesen	810.00		360.00		340.40	
3180.20	Porti	100.00		100.00			

Funktiona	Funktionale Gliederung	B.1450¢ 2044	Budget 2013	Dochang 2012
	7	idget 20 i	lager 201	
		Autwand Ertrag	Autwand Ertrag	Autwand Ertrag
3190.00	Übriger Sachaufwand			1'003.05
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	21'210.00	18'100.00	18'601.85
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	620.00	630.00	649.00
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1,000.00	1,000.00	1,000.00
3170.50	Schulreisen und Lager	2'000.00	2'000.00	1'650.00
3180.01	Transporte	16'970.00	13'900.00	14'756.05
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	620.00	570.00	546.80
5 2	Sonderschulen	85,300.00	81'670.00	79'794.00
027	Sonderschulung	85,300.00	81,670.00	79'794.00
3610.00	Beiträge an Kanton	85,300.00	81'670.00	79'794.00
25	Kantonsschule	45'990.00	74'150.00	117'650.00
250	Kantonsschule	45'990.00	74'150.00	117'650.00
3510.00	Beiträge an Kanton	45'000.00	72'500.00	116'000.00
3660.00	Busabo Kantonsschüler	00.066	1,650.00	1,650.00
29	Übriges Bildungswesen	1'750.00	1,400.00	1'400.00
290	Übriges Bildungswesen	1,750.00	1,400.00	1,400.00
3650.00	Beiträge an private Institutionen	1,750.00	1,400.00	1'400.00
က	KULTUR UND FREIZEIT	7'610.00	9'270.00	7'409.85
30	Kulturförderung	7'230.00	8'890.00	7'032.85

Funktiona	Funktionale Gliederuna	B.:das+ 2014	B.1420+ 2042	Dochaina 2012
)			
300	Kulturförderung	7'230.00	8,890.00	7'032.85
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1,400.00	1'400.00	1'358.60
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	450.00	2'410.00	931.50
3190.10	Verbandsbeiträge	350.00	350.00	562.75
3650.00	Beiträge an private Institutionen	5'030.00	4'730.00	4'180.00
32	Massenmedien	20.00	20.00	17.00
320	Massenmedien	20.00	20.00	17.00
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	20.00	20.00	17.00
7 2 8 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Sport	360.00	360.00	360.00
340	Sport	360.00	360.00	360.00
3650.00	Beiträge an private Institutionen	360.00	360.00	360.00
4	GESUNDHEIT	105'960.00	93'460.00	111'780.70
14	Kranken- und Pflegeheime	93'200.00	80,600.00	104'150.00
410	Pflegefinanzierung	93'200.00	80,600.00	104'150.00
3000.10	Sitzungsgelder Behörden	200.00	200.00	100.00
3620.10	Beiträge an Gemeindeverbände	93,000.00	80'400.00	87'216.00
3650.00	Beiträge an private Institutionen			16'834.00
44	Ambulante Krankenpflege	10'500.00	10,000.00	6'161.75
440	Krankenpflege	10'500.00	10,000.00	6161.75

;	- : 0						
Funktions	Funktionale Gliederung	Budget 2014	014	Budget 2013	2013	Rechnung 2012	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3650.10	Restfinanzierung Spitex	4,000.00		3,200.00		2'455.65	
3650.30	Beiträge an Gemeinden/Spitex	6,200.00		6,500.00		3,706.10	
46	Schulgesundheitsdienst	2,080.00		2,680.00		1'364.95	
460	Schulgesundheitsdienst	2,080.00		2'680.00		1'364.95	
3010.00	Besoldungen	2,000.00		2'600.00		1'364.10	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	80.00		80.00			
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung					0.85	
6	Übriges Gesundheitswesen	180.00		180.00		104.00	
490	Übriges Gesundheitswesen	180.00		180.00		104.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	180.00		180.00		104.00	
S.	SOZIALE WOHLFAHRT	502'160.00	43'130.00	503'090.00	6.550.00	624'058.35	37'116.90
20	Altersversicherung	11'400.00	2,200.00	11'400.00	2,050.00	11'400.00	2,083.60
501	AHV-Zweigstelle	11.400.00	2,200.00	11'400.00	2,050.00	11'400.00	2.083.60
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	1'400.00		1'400.00		1'400.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
4510.00	Beitrag kant. Ausgleichskasse		2,200.00		2,050.00		2'083.60
52	Krankenversicherung	73'820.00	2,280.00	66'220.00		74'629.40	5'798.30
520	Krankenversicherungen	73'820.00	2,280.00	66'220.00		74'629.40	5'798.30
3610.00	Beiträge an Kanton	71'420.00		66'220.00		67'538.00	
3650.00	Beiträge an Krankenkassen	2'400.00				7'091.40	

- Cucityian	Empleionale Clippens						
	e Gileaei uig	Budget 2014	14	Budget 2013	113	Rechnung 2012	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4360.00	Rückerstattungen		2,280.00				5'798.30
53	Sonstige Sozialversicherungen	217'700.00		204'340.00		197'471.00	
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	214'500.00		201'340.00		195'344.00	
3610.00	Beiträge an Kanton	214'500.00		201'340.00		195'344.00	
531	Familienausgleichskasse	3'200.00		3,000.00		2'127.00	
3610.00	Beiträge an Kanton	3,200.00		3,000.00		2'127.00	
57	Altersheime/Betagtenzentren		34'150.00				
0/2 eite 30	Altersheime/Betagtenzentren		34'150.00				
4360.00	Rückerstattungen		34'150.00				
28	Fürsorge	199'240.00	4.500.00	221'130.00	4.500.00	340'557.95	29'235.00
280	Allgemeine Fürsorge	146'980.00		141'080.00		144'554.90	
3170.40	Repräsentationskosten	450.00		450.00		374.00	
3190.20	Mitgliederbeiträge	220.00		220.00		220.00	
3610.00	Beiträge an soz. Einrichtungen (SEG)	146'310.00		140'410.00		143'960.90	
581	Gesetzliche Fürsorge	26'510.00		56'300.00		153'340.90	24'558.00
3000.00	Besoldungen Behörden	4'320.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	350.00					
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	90.00					
3170.00	Reisekosten und Spesen	450.00					
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter					162.00	
3510.00	Beiträge an Kanton	10,000.00		40,000.00		77'865.25	

Funktiona	Funktionale Gliederung	Budget 2014	014	Budget 2013	2013	Rechnung 2012	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3520.00	Beiträge an Zweckverband	6'300.00		6'300.00		5'942.25	
3660.00	Wirtschaftliche Sozialhilfe an Private	5,000.00		10'000.00		69'371.40	
4360.00	Rückerstattungen						10'279.70
4510.00	Kanton						14'278.30
582	Alimenteninkasso / Bevorschussung	5'200.00	4,200.00	5,200.00	4,500.00	4'624.85	4'677.00
3520.10	Beiträge an Gemeindeverbände	700.00		700.00			
3660.00	Alimentenzahlungen	4'500.00		4'500.00		4'624.85	
4360.00	Rückerstattungen		4'500.00		4,500.00		4'677.00
283	SoBZ der Regionen Hochdorf und Sursee	20'550.00		18'550.00		38'037.30	
3520.10	Beiträge an Gemeindeverbände	20'550.00		18'550.00		38'037.30	
9	VERKEHR	118'420.00	32'920.00	150'080.00	32'130.00	145'193.25	40'565.25
62	Gemeindestrassen	66'930.00	32'920.00	73'280.00	32'130.00	81'605.25	39'967.25
620	Gemeindestrassen, öffentliche	34'770.00	31,500.00	40'120.00	30.710.00	37'848.05	37.004.00
3010.00	Besoldungen	12'390.00		12'350.00		14'321.70	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1,000.00		00.066		1'072.50	
3040.00	Pensionskasse	850.00		850.00		1'077.35	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	330.00		330.00		544.00	
3130.00	Verbrauchsmaterial	100.00		100.00			
3140.00	Baulicher Unterhalt	7,000.00		9,000.00		5'570.55	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	2,200.00		2,200.00		735.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	1,500.00		3,000.00		7'541.45	
3180.20	Porti					62.90	

Funktiona	Funktionale Gliederung	Budget 2014	014	Budget 2013	013	Rechnung 2012	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	3'400.00		4'800.00		6'047.60	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	6,000.00		6'500.00		875.00	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen						109.10
4360.00	Rückerstattungen		2,550.00		2,550.00		9'155.90
4610.00	Kantonsbeiträge/Verkehrssteuern		28'950.00		28'160.00		27'739.00
621	Schneeräumung und Glatteisbekämpfung	26,860.00	1.420.00	27'860.00	1'420.00	35'524.25	
3010.00	Besoldungen	12'000.00		12'000.00		12'160.30	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	800.00		800.00		935.90	
3040.00	Pensionskasse	720.00		720.00		483.90	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	240.00		240.00		432.60	
3130.00	Verbrauchsmaterial	200.00		500.00		3'882.60	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	500.00		500.00		952.65	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	8,000.00		9,000.00		14'942.20	
3170.00	Reisekosten und Spesen	100.00		100.00			
3510.00	Beiträge an Kanton	4'000.00		4'000.00		1'734.10	
4360.00	Rückerstattungen		720.00		720.00		
4510.00	Kanton		500.00		200.00		
4690.00	Beiträge von Privaten (Legate, Schenkungen)		200.00		200.00		
622	Strassenbeleuchtung	5'300.00		5,300.00		8'232.95	2'963.25
3120.10	Energie	5'300.00		5'300.00		5'269.70	
3140.00	Baulicher Unterhalt					2'963.25	
4360.00	Rückerstattungen						2'963.25
65	Regionalverkehr	51'490.00		76'800.00		63'588.00	598.00

Funktiona	Funktionale Gliederung	Budget 2014	214	Budget 2013	2013	Rechnung 2012	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
650	Regionalverkehr	51'490.00		76'800.00		63'588.00	598.00
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	300.00				300.00	
3610.00	Beiträge an Tarifverbund	51'190.00		76'000.00		62'488.00	
3640.00	Beiträge an reg. Busbetrieb			800.00		800.00	
4360.00	Rückerstattungen						298.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	225'190.00	207'150.00	259'320.00	240'590.00	277'829.56	256'860.86
71	Abwasserbeseitigung	175'600.00	175'600.00	210'500.00	210'500.00	218'917.81	218'917.81
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	175'600.00	175'600.00	210'500.00	210'500.00	218'917.81	218'917.81
3010.00	Besoldungen	7.200.00		6,600.00		6'533.40	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	580.00		530.00		522.00	
3040.00	Pensionskasse	610.00		260.00		549.00	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	150.00		140.00		66.25	
3120.10	Energie	1'300.00		1'600.00		1'388.00	
3140.00	Baulicher Unterhalt	27,000.00		27'000.00		25'672.65	
3170.00	Reisekosten und Spesen	330.00		330.00		330.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	29,000.00		12'000.00		45'205.40	
3180.20	Porti	100.00		100.00		181.00	
3180.30	Telefone	1'300.00		1'300.00		1'223.00	
3190.00	Übriger Sachaufwand	7.500.00		8,000.00			
3320.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	50,000.00		90,000.00		64'088.81	
3520.10	Betriebskostenbeitrag an ARA	30'810.00		30,000.00		25'404.55	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	19'720.00		32'340.00		35'037.45	
3900.00	Verrechneter Sachaufwand					2,000.00	

Funktiona	Funktionale Gliederung	Budget 2014	14	Budget 2013	:013	Rechnung 2012	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3940.00	Verrechneter Personalaufwand					10,000.00	
3960.00	Verrechnete Zinsen					121.70	
3970.00	Verrechnete Abschreibungen					594.60	
4340.00	Abwassergebühren		125'000.00		120'500.00		125'813.25
4360.00	Rückerstattungen						792.00
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		50,000.00		90,000.00		92'312.56
4960.00	Verrechnete Zinsen		00.009				
72	Abfallbeseitigung	26'230.00	26'230.00	26,090.00	26'090.00	33'152.85	33'152.85
Seite	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	26'230.00	26'230.00	26,090.00	26'090.00	33'152.85	33'152.85
3010.00	Besoldungen	15'570.00		15'570.00		14'022.20	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1,250.00		1'250.00		1'092.20	
3040.00	Pensionskasse	1'040.00		1'040.00		1'080.55	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	410.00		410.00		139.50	
3160.10	Mieten, Benützungskosten Anlagen	1,000.00		1,000.00		750.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	140.00				132.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	5,200.00		5'500.00		6'852.85	
3180.20	Porti	420.00		420.00		297.10	
3190.00	Übriger Sachaufwand	800.00		800.00			
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	100.00		100.00		86.45	
3900.00	Verrechneter Sachaufwand					3'700.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand					5,000.00	
4210.00	Guthaben Verzugszinsen						2.40
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen						155.00

FUNKTIONS	runktionale Gilederung	Budget 2014	014	Budget 2013	2013	Rechnung 2012	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4340.10	Kehrichtabfuhrgebühren		19'500.00		19'500.00		18'600.00
4360.00	Rückerstattungen		4,000.00		4,000.00		4'149.71
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		2'630.00		2'460.00		10'167.34
4960.00	Verrechnete Zinsen		100.00		130.00		78.40
74	Friedhof und Bestattung	8,000.00		8,000.00		10'272.20	
740	Bestattungswesen	8,000.00		8,000.00		10'272.20	
3520.00	Beiträge an Gemeinde Büron	8,000.00		8,000.00		10'272.20	
S eite	Gewässerverbauungen		5,000.00		4,000.00		4,000.00
052	Gewässerverbauungen		5.000.00		4,000.00		4,000.00
4360.00	Rückerstattungen		5,000.00		4,000.00		4,000.00
78	Übriger Umweltschutz	9,050.00	320.00	8'630.00		8,005.50	790.20
780	Übriger Umweltschutz	9.020.00	320.00	8,630.00		8,005.50	790.20
3010.00	Besoldungen	4'130.00		4'120.00		3'738.20	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	330.00		330.00		295.10	
3040.00	Pensionskasse	300.00		290.00		287.10	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	90.00		00.06		37.30	
3520.10	Beiträge an Kadaversammelstelle	4'200.00		3'800.00		3'647.80	
4360.00	Rückerstattungen		120.00				405.30
4600.00	Bundeserträge		200.00				384.90
62	Raumordnung	6'310.00		6,100.00		7'481.20	
190	Raumordnung	6'310.00		6,100.00		7'481.20	

Funktion	Funktionale Gliederung	Budget 2014	014	Budget 2013	1013	Rechnung 2012	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3030.00	AHV / ALV / IV / EL					155.70	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung					18.10	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	200.00		500.00		1'528.40	
3190.20	Mitgliederbeiträge	200.00		200.00		450.00	
3520.10	Beiträge an Entwicklungsträger Sursee-Mittelland	5'310.00		5'100.00		5'329.00	
œ	VOLKSWIRTSCHAFT	44'370.00	49'340.00	38'770.00	44.590.00	22'626.10	44'304.10
80	Landwirtschaft	14'150.00	4.750.00	16'350.00	4,750.00	4'081.15	817.50
008 Sei	Landwirtschaft	14'150.00	4.750.00	16'350.00	4.750.00	4'081.15	817.50
te 36	Besoldungen	1,000.00		1,500.00		1'109.60	
3510.00	Beiträge an Kanton	4'500.00		6'200.00		2'270.55	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	7'900.00		7.900.00			
3610.00	Beiträge an kant. Tierseuchenkasse	750.00		750.00		701.00	
4360.00	Rückerstattungen		4'750.00		4'750.00		817.50
82	Jagd / Fischerei	7.960.00	11.140.00	8'110.00	11.140.00	8'032.85	11'287.65
820	Jagd / Fischerei	7'960.00	11.140.00	8,110.00	11.140.00	8'032.85	11'287.65
3510.00	Beiträge an Kanton	4'380.00		4'380.00		4'377.55	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	1'630.00		1'630.00		1'625.60	
3620.10	Beiträge an Forstwirtschaft	1'450.00		1'600.00		2'029.70	
3660.00	Beiträge an private Haushalte	200.00		200.00			
4340.00	Jagdpachtgebühr		10'420.00		10'420.00		10'415.55
4360.00	Rückerstattungen						149.00
4520.00	Jagdpachtanteile von Gemeinden		720.00		720.00		723.10

Funktions	Einktionale Gliedering		7.70		6700		0700
		Buaget 2014	2014	Buaget 2013	2013	Recunning 2012	71.07
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
83	Tourismus	10.000.00		13'000.00		8'271.60	00.09
830	Kommunale Werbung	10,000.00		13,000.00		8'271.60	60.00
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	10'000.00		13'000.00		8'271.60	
4360.00	Rückerstattungen						00.09
84	Industrie, Gewerbe, Handel	760.00		810.00		809.85	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	760.00		810.00		809.85	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	760.00		810.00		809.85	
9 8 ite 37	Energie	11'500.00	33'450.00	200.00	28'700.00	1'430.65	32'138.95
860	Energie	11'500.00	33'450.00	500.00	28'700.00	1'430.65	32'138.95
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	11'000.00				803.65	
3180.20	Porti					27.00	
3190.20	Mitgliederbeiträge	200.00		200.00		00.009	
4100.00	Konzessionsgebühren		28'450.00		28'200.00		31'538.95
4360.00	Rückerstattungen		2,000.00		200.00		00.009
ര	FINANZEN UND STEUERN	260'460.00	2'503'440.00	166'380.00	2'471'070.00	256'088.13	2'410'302.07
06	Steuern	20'860.00	1'805'750.00	22'360.00	1'814'950.00	17'474.30	1'439'804.60
006	Gemeindesteuern	20.660.00	1.663'900.00	22'160.00	1'658'700.00	17'180.15	1'343'030.55
3290.10	Vergütungszinsen	6,000.00		7.000.00		5'027.70	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	14'500.00		15'000.00		11'910.45	
3400.00	Einnahmenanteile an andere Gemeinden	160.00		160.00		242.00	

Funktions	Funktionale Gliederung	Budget 2014	014	Budget 2013	:013	Rechnung 2012	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4000.10	Gemeindesteuern Ertrag laufendes Jahr		1'460'700.00		1,426,000.00		1'165'999.35
4000.16	Sondersteuern auf Kapitalabfindungen		42,000.00		40,000.00		55'595.65
4000.20	Nachträge früherer Jahre		127'500.00		160'000.00		91'433.55
4000.30	Quellensteuern		21,000.00		20,000.00		23'156.15
4000.40	Nachsteuern und Steuerstrafen		2,000.00		2,000.00		1'317.30
4210.00	Guthaben Verzugszinsen		7'200.00		7.200.00		2'428.55
4370.00	Bussen		3,200.00		3,200.00		3'100.00
901	Andere Steuern	200.00	141'850.00	200.00	156'250.00	294.15	96'774.05
_s 3290.10	Vergütungszinsen					219.15	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	200.00		200.00		75.00	
4020.01	Personalsteuern		9,200.00		9,500.00		8'800.00
4020.02	Liegenschaftssteuern		26'500.00		25'500.00		24'945.30
4030.01	Grundstückgewinnsteuern		35,000.00		40,000.00		25'254.35
4040.00	Handänderungssteuem		63'750.00		76'250.00		32'236.40
4050.01	Erbschaftssteuern		3,000.00		1,000.00		1'490.15
4060.01	Hundesteuern		3,900.00		3,800.00		3'840.00
4210.00	Guthaben Verzugszinsen		200.00		200.00		207.85
92	Finanzausgleich		611'150.00		637.370.00		705'563.00
920	Finanzausgleich		611.150.00		637'370.00		705'563.00
4440.10	Ressourcenausgleich		253'380.00		311'570.00		431'443.00
4440.20	Lastenausgleich		357'770.00		325'800.00		274'120.00
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	36'750.00	23'540.00	40'520.00	5,150.00	27'863.08	61'456.12

Funktions	Funktionale Gliederung	Budget 2014	014	Budget 2013	2013	Rechnung 2012	2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
940	Kapital- / Zinsendienst	28'700.00	100.00	32'470.00	150.00	18'497.88	61'206.12
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	400.00		400.00		344.65	
3210.00	Kurzfristige Schuldzinsen	1,250.00		2'500.00		4'297.93	
3220.00	Mittel- und langfristige Schuldzinsen	26'350.00		29'300.00		13'680.15	
3960.00	Verrechnete Zinsen	700.00		270.00		175.15	
4200.00	Bankkontokorrente		100.00		150.00		446.92
4240.00	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						60'637.50
4960.00	Verrechnete Zinsen						121.70
Seite	Liegenschaften (Finanzvermögens)	8,020.00	23'440.00	8,050.00	5,000.00	9'365.20	250.00
3120.00	Wasser	250.00		250.00		143.60	
3140.00	Baulicher Unterhalt					72.00	
3160.01	Wohnrechtsentschädigung	7'500.00		7'500.00		7,500.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	300.00		300.00		1'649.60	
4230.00	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		13'440.00				
4360.00	Rückerstattungen						250.00
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		10,000.00		5,000.00		
66	Nicht aufgeteilte Posten	202'850.00	63.000.00	103'500.00	13'600.00	210'750.75	203'478.35
066	Abschreibungen	202'850.00		103'500.00		210'750.75	594.60
3310.00	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	139'850.00		89'900.00		79'502.75	
3321.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösung Reserven	63,000.00		13'600.00		131'248.00	
4970.00	Verrechnete Abschreibungen						594.60

Funktion	Funktionale Gliederung	Budget 2014	2014	Budget 2013	2013	Rechnung 2012	1 2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
994	Spezialfonds		63,000.00		13'600.00		
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		63,000.00		13'600.00		
995	Vorfinanzierungen						131'248.00
4850.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen						131'248.00
666	Abschluss						71'635.75
4890.00	Aufwandüberschuss						71'635.75
		3'493'405.00	3'483'020.00	3'447'130.00	3'448'630.00	3'574'283.81	3'574'283.81
6	Gesamtergebnis		10'385.00	1.500.00			
		3'493'405.00	3'493'405.00	3'448'630.00	3'448'630.00	3'574'283.81	3'574'283.81

Artengli	Artengliederung	Budget 2014	Budget 2013	Rechaind 2012
		Aufwand Ertrag	Aufwand Ertrag	Aufwand Ertrag
က	Aufwand	3'493'405.00	3'447'130.00	3'574'283.81
30	Personalaufwand	1'178'605.00	1'184'355.00	1'159'083.20
300	Behörden, Kommissionen	111'810.00	106'480.00	103'901.70
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	313'150.00	309'030.00	299'757.90
302	Lehrkräfte	562'000.00	570'000.00	567'557.05
303	Sozialversicherungsbeiträge	78'265.00	78'065.00	75'179.70
304	Personalversicherungsbeiträge	85'440.00	89'810.00	85'226.45
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	16'590.00	16'450.00	9'678.90
80 Seite	Entschädigungen für Temporäre Arbeitskräfte	1,500.00	2'220.00	3'352.10
60E	Übriger Personalaufwand	9,820.00	12'300.00	14'429.40
31	Sachaufwand	376'780.00	363'225.00	382'432.32
310	Büromaterialien und Drucksachen	39,090.00	38,880.00	42'846.50
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'970.00	5'520.00	6'198.50
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	51'525.00	48'100.00	23'299.30
313	Verbrauchsmaterialien	13'790.00	15'440.00	19'140.03
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	40'200.00	45'500.00	49'841.95
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	3,300.00	3,200.00	6'926.30
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	46'700.00	46'700.00	40'525.00
317	Spesenentschädigungen	11'650.00	10'890.00	12'523.30
318	Dienstleistungen und Honorare Dritter	153'865.00	134'505.00	176'208.79
319	Übriger Sachaufwand	13'690.00	14'080.00	4'922.65
32	Passivzinsen	33,600.00	38'800.00	23'224.93

	00000			
		laget zu i	laget zu i	nnung zu
		Aufwand Ertrag	Aufwand Ertrag	Aufwand Ertrag
321	Kurzfristige Schulden	1'250.00	2,200.00	4'297.93
322	Mittel- und langfristige Schulden	26'350.00	29'300.00	13'680.15
329	Übrige Passivzinsen	6'000.00	7,000.00	5'246.85
33	Abschreibungen	267'780.00	208'900.00	287'347.46
330	Finanzvermögen	14'930.00	15'400.00	12'507.90
331	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	139'850.00	89,300.00	79'502.75
332	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	113'000.00	103'600.00	195'336.81
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	160.00	160.00	242.00
340	Einnahmenanteile an andere Gemeinden	160.00	160.00	242.00
<u>ဌ</u> ဗ	Entschädigungen an Gemeinwesen	898'140.00	914'030.00	889'951.65
351	Kanton	67'880.00	127'080.00	202'247.45
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	830'260.00	786'950.00	687'704.20
36	Eigene Beiträge	706'520.00	693.650.00	756'173.35
361	Kanton	573'270.00	569'390.00	551'952.90
362	Gemeinden und Gemeindeverbände	94'450.00	82,000.00	89'245.70
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen		800.00	800.00
365	Private Institutionen	27'810.00	24'810.00	38'528.50
366	Private Haushalte	10'990.00	16'650.00	75'646.25
38	Einlagen	19'720.00	32'340.00	35'037.45
380	Spezialfinanzierungen	19'720.00	32'340.00	35'037.45
39	Interne Verrechnungen	12'100.00	11.670.00	40'791.45
390	Verrechneter Sachaufwand	1'400.00	1,400.00	7'100.00

Artenali	Artenaliederuna	A 400 400 400 100 100 100 100 100 100 100	770	C10C +00 Pind	2042	2000	2042
	,	Aufwand	т Т	Aufwand	Сел [‡] Т		Frfrag
		Dilwallo		Value and the control of the control		Dawa	E a
394	Verrechneter Personalaufwand	10,000.00		10'000.00		32'800.00	
396	Verrechnete Zinsen	700.00		270.00		296.85	
397	Verrechnete Abschreibungen					594.60	
4	Ertrag		3'483'020.00		3'448'630.00		3'574'283.81
40	Steuern		1'794'850.00		1'804'050.00		1'434'068.20
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		1'653'200.00		1'648'000.00		1'337'502.00
402	Sondersteuern		36,000.00		35,000.00		33'745.30
403	Vermögensgewinnsteuern		35,000.00		40,000.00		25'254.35
404	Handänderungssteuern		63'750.00		76'250.00		32'236.40
405	Erbschaftssteuern		3,000.00		1,000.00		1'490.15
406	Besitz- und Aufwandsteuern		3,800.00		3,800.00		3'840.00
41	Regalien und Konzessionen		28'450.00		28,200.00		31'538.95
410	Konzessionsgebühren		28'450.00		28'200.00		31'538.95
42	Vermögenserträge		21,660.00		21.710.00		77'883.22
420	Bankkontokorrente		100.00		150.00		446.92
421	Guthaben		7.400.00		7'400.00		2'638.80
423	Liegensschaftsertrag des Finanzvermögens		13'440.00				
424	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						60'637.50
427	Liegensschaftsertrag des Verwaltungsvermögens		720.00		14'160.00		14'160.00
43	Entgelte		438'860.00		398'690.00		489'165.76
430	Ersatzabgaben		39,200.00		36'000.00		35'124.60
431	Gebühren für Amtshandlungen		63'500.00		00.000.00		44'816.30

Artonali	Arteneliodorina		(
	A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR	Budget 2014	Ď	Budget 2013	Rechung 2012	2012
		Aufwand Ertrag	g Aufwand	l Ertrag	Aufwand	Ertrag
434	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen	166'	166'920.00	160'420.00		164'918.10
435	Verkaufserlöse		200.00	350.00		307.50
436	Rückerstattungen	132'	132'940.00	83'420.00		133'399.26
437	Bussen	3.	3'500.00	3,500.00		3'100.00
438	Eigenleistungen für Investitionen	32'	32'000.00	55,000.00		107'500.00
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	611	611'150.00	637.370.00		705'563.00
444	Kantonsbeiträge	611'	611'150.00	637'370.00		705'563.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	28.	28'400.00	25'530.00		36'503.70
Seite	Kanton	.0	9'320.00	9,060.00		17'112.35
452	Gemeinden und Gemeindeverbände	19'	19'080.00	16'470.00		19'391.35
46	Beiträge für eigene Rechnung	430	430'950.00	411.590.00		386'969.20
460	Bund		200.00			384.90
461	Kanton	430'	430'550.00	411'390.00		386'584.30
469	Übrige Beiträge		200.00	200.00		
48	Entnahmen	116	116'600.00	109'820.00		371'800.33
480	Spezialfinanzierungen	2'	2'630.00	4'350.00		18'435.04
484	Spezialfonds	113	113'970.00	105'470.00		97'307.46
485	Vorfinanzierungen					184'422.08
489	Aufwandüberschuss					71'635.75
49	Interne Verrechnungen	12	12'100.00	11.670.00		40'791.45
490	Verrechneter Sachaufwand	<u></u>	1'400.00	1'400.00		7'100.00
494	Verrechneter Personalaufwand	10,	10,000.00	10,000.00		32'800.00

Artengli	Artengliederung	Budget 2014	2014	Budget 2013	2013	Rechnung 2012	1 2012
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
496	Verrechnete Zinsen		200.00		270.00		296.85
497	Verrechnete Abschreibungen						594.60
		3'493'405.00	3'483'020.00	3'447'130.00	3'448'630.00	3'574'283.81	3'574'283.81
	Gesamtergebnis		10'385.00	1.500.00			
		3'493'405.00	3'493'405.00	3'448'630.00	3'448'630.00	3'574'283.81	3'574'283.81

Funktiona	Funktionale Gliederung	Budget 2014	014	Budget 2013	Rechning 2012	2012
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	00.000.009		00.000,009	35'251.85	
60	Nicht aufteilbare Aufgaben	600,000.00		600,000.00	35'251.85	
060	Verwaltungsräume	600.000.00		00,000,009	35'251.85	
5030.00	Grundstucke Hochbauten	00.000,009		000.000	35'251.85	
-	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	45,000.00		50,000.00		
Seite	Feuerwehr	45'000.00		50,000.00		
140 5060.20	Feuerwehr (Spezialfinanzierung) Fahrzeuge	45'000.00 45'000.00		50'000.00 50'000.00		
8	BILDUNG			1'200'000.00	599'977.10	250'000.00
21	Volksschule			1'200'000.00	599'977.10	250'000.00
217 5030.00	Schulliegenschaften Hochbauten			1'200'000.00	599'977.10	250'000.00
6030.00	Hochbauten					250'000.00
ဖ	VERKEHR	68,000.00	18,000.00	15'000.00	6,000.00	
62	Gemeindestrassen	00.000.09	18,000.00	15'000.00	00'000.9	
620 5010.00	Gemeindestrassen, öffentliche Tiefbauten	60'000.00 60'000.00	18,000.00	15'000.00 15'000.00	6,000.00	

Funktiona	Funktionale Gliederung	Budget 2014	1 2014	Budget 2013	2013	Rechnung 2012	g 2012
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6120.00	Perimeterbeiträge		18'000.00				
65	Regionalverkehr	8,000.00					
650 5010.00	Regionalverkehr Tiefbauten	8'000.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	78'000.00	50,000.00	45'000.00	90.000.00	57'140.30	92'312.55
7.1	Abwasserbeseitigung	63,000.00	50,000.00		90.000.00	47'329.10	92'312.55
Seite	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	63,000.00	50,000.00		90.000.00	47'329.10	92'312.55
2010.00	Tiefbauten	63,000.00				47'329.10	200 n - 20
6110.00	Anschliessungsbeiträge		00.000		00.00		10'713.40
62	Raumordnung	15'000.00		45'000.00		9'811.20	
790 5810.00	Raumordnung Planungen	15'000.00 15'000.00		45'000.00 45'000.00		9'811.20 9'811.20	
6	FINANZEN UND STEUERN					342'312.55	698'369.25
66	Nicht aufgeteilte Posten					342'312.55	698'369.25
666	Abschluss					342'312.55	698'369.25
2900.00	Passivierung der Einnahmen					250'000.00	
5940.00	Einlagen in Spezialfonds					92'312.55	
00.0069	Aktivierung der Ausgaben						698'369.25

Funktionale Gliederung	Budget 2014	2014	Budget 2013	2013	Rechnung 2012	g 2012
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	791'000.00	68,000.00	1'910'000.00	90,000.00	1'040'681.80	1'040'681.80
Nettoinvestition		723'000.00		1'820'000.00		
	791'000.00	791'000.00	1'910'000.00	1'910'000.00	1'040'681.80	1'040'681.80

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Voranschlag)

					Voranschlag 2014	ag 2014	Kreditkontrolle	ntrolle	
Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-	Voraliss					Bemerkingen
)) 5 : : : : : :	kredit	beansp. bis 31.12.13	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.14	verfügbar ab 01.01.15	
080 5030	<u>Verwaltungsräume</u> STWE Dorfzentrum (Kanzlei)	17.12.12	950,000.00	350,000.00	600,000.00		950'000.00	0.00	0.00 Abrechnung Frühling 2015
140 5060.20	Feuerwehr Beitrag Tanklöschfahrzeug	12.12.13		15,000.00	45,000.00		60,000.00	0.00	0.00 kein Sonderkredit
217 5030	Schulliegenschaften Schulraumerweiterung	31.05.12	1'600'000.00 1'600'000.00	1,600,000.00	0.00		1,600,000.00	0.00	0.00 Abrechnung Frühling 2014
620 5010 5010 6120	Gemeindestrassen Haldestrasse Umsetzung 30er Zonen Perimeterbeiträge Halde	12.12.13 12.12.13 12.12.13	45'000.00 15'000.00		45'000.00 15'000.00	18'000.00	45'000.00 15'000.00	0.00	0.00 kein Sonderkredit 0.00 kein Sonderkredit
650 5010	Regionalverkehr Investitionen Verkehrsverbund	12.12.13	8,000.00		8,000.00		8,000.00	0.00	0.00 kein Sonderkredit
715 5010 6100	Abwasserbeseitigung Regenwasserkanalisation Dorf Anschlussgeb. Kanalisation	12.12.13 12.12.13	63'000.00		63'000.00	50,000.00	63'000.00	0.00	0.00 kein Sonderkredit
790 5810	Raumordnung Ortsplanung (Teilrevision 2011)	12.12.13	50,000.00	35,000.00	15,000.00		50,000.00	0.00	0.00 kein Sonderkredit
	Total Ausgaben / Einnahmen				791,000.00	68,000.00			
	Mehrausgaben					723'000.00			
0069 2800	Abschluss Passivierung der Einnahmen Aktivierung der Ausgaben				68.000.00	791'000.00			
	 Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)	ull sein)			859,000.00	859'000.00			

Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite (Voranschlag)

	Bemerkungen r 15	0.00 Abrechnung Frühling 2015
ontrolle	verfügbar ab 01.01.15	
Kreditkontrolle	beanspr. verfügbar bis 31.12.14 ab 01.01.15	0.00 180'000.00
Voranschlag 2014	Einnahmen	
Voransc	Ausgaben	0.00 180'000.00
	vorauss. beansp. bis 31.12.13	00'0
	Brutto- kredit	180'000.00
	Beschluss	17.12.12
	Konto Bezeichnung	102 Anlagen 1023.06 Dorfplatz
	Konto	102 1023.06

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2014 erstellt und beantragt Folgendes:

- 3.1 Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'385.00 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 723'000.00 seien zu genehmigen.
- 3.2 Der Steuerfuss 2014 sei auf 1.75 Einheiten festzusetzen (wie bisher).
- 3.3 Der Gemeinderat sei für die zur Deckung des Finanzbedarfs notwendigen Mittelaufnahme von Fr. 447'485.00 zu ermächtigen.
- 3.4 Der Kontrollbericht des Regierungsstatthalters zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Der Regierungsstatthalter des Amtes Sursee hat geprüft, ob der Voranschlag und das Jahresprogramm 2013 sowie der Finanz- und Aufgabenplan mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 21. Februar 2013 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz)."

Verfügung

Der Voranschlag wird der Controlling-Kommission Schlierbach zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

6231 Schlierbach, 24. Oktober 2013

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident sig. Franz Steiger-Häfliger

Die Gemeindeschreiberin sig. Claudia Lustenberger-Marbacher

3.5 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission Schlierbach zum Voranschlag 2014

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) 2014 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.75 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'385.00 zu genehmigen.

6231 Schlierbach, 7. November 2013

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident sig. Flavio Thürig

Die Mitglieder sig. Kurt Schmid sig. Walter Nägeli

Antrag des Gemeinderates

3.5 Vom Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Voranschlag 2014 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4:

Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2014

Seit dem 1. Januar 2012 werden die Jahresrechnung und die Abrechnungen über die Sonderkredite von einer externen Revisionsstelle geprüft. Zusätzlich ist eine Controlling-Kommission eingesetzt, welche den politischen Kreislauf begleitet und als Bindeglied zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat agiert.

Die neue Organisation hat sich bewährt. Die Rückmeldungen der Controlling-Kommission sind ebenfalls positiv.

Gemäss Artikel 5 der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle jährlich bestimmt. Gemäss Artikel 18 erfolgt dies durch die Gemeindeversammlung.

Für das Jahr 2013 wurde der Auftrag an die Firma Truvag AG, Sursee, erteilt. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit soll deshalb fortgeführt werden.

6231 Schlierbach, 7. November 2013

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident sig. Franz Steiger-Häfliger

Die Gemeindeschreiberin sig. Claudia Lustenberger-Marbacher

Antrag des Gemeinderates

Für das Jahr 2014 ist die Firma Truvag AG, Sursee, als externe Revisionsstelle zu bestimmen.

Traktandum 5:

Informations- und Datenschutzreglement der Gemeinde Schlierbach

Ausgangslage

Die Anforderungen an den Umgang mit schützenswerten Daten hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologie, aber auch die veränderte Erwartungshaltung der Bevölkerung in Bezug auf den Umgang mit sensiblen Daten, machen eine gesetzliche Regelung unausweichlich. Auch die Gemeinden sind deshalb angehalten, die Grundsätze in einem Reglement festzuhalten.

Im Auftrag des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) hat der Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern ein Musterreglement für Luzerner Gemeinden für die Bereiche Information und Datenschutz erarbeitet. Der Gemeinderat Schlierbach beantragt der Gemeindeversammlung, dieses Reglement weitgehend zu übernehmen. Das neue Reglement entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und hält auch die Vorgaben des kantonalen Datenschutzbeauftragten ein.

Sinn und Zweck des Datenschutzes

Datenschutz wird in der Schweiz zuweilen kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite sorgen Datenlecks und Fälle von sorglosem Umgang mit heiklen Daten zum Beispiel im Gesundheitswesen, aber auch in der Politik, regelmässig zu Skandalen. Auf der anderen Seite wird der Datenschutz verschiedentlich als Hindernis gesehen, zum Beispiel bei der Strafverfolgung. Nicht selten wird der Datenschutz insbesondere in politischen Fragen auch als Deckmantel empfunden, der dem berechtigten Wunsch der Bürger nach Transparenz entgegensteht.

Auch wenn der Datenschutz, wie so vieles, zwei Seiten hat: Jeder der bereits einmal Opfer einer missbräuchlichen Verwendung von Daten geworden ist weiss, wie wichtig der Datenschutz ist. Nicht umsonst ist der Schutz der persönlichen Daten ein Grundrecht. Dieses Grundrecht ist auch in Artikel 13 der Bundesverfassung klar formuliert. Bund, Kantone und Gemeinden haben deshalb ihre Vorkehrungen zu treffen, um den missbräuchlichen Umgang mit persönlichen Daten zu verhindern. Diesem Auftrag will der Gemeinderat Schlierbach mit dem Datenschutzreglement nachkommen.

Neues Informations- und Datenschutz-Reglement

Das Reglement gemäss Entwurf regelt insbesondere drei Bereiche: Die Information und Kommunikation des Gemeinderates, den Datenschutz und die Videoüberwachung. Dabei geht es nicht nur um das Verhältnis zwischen Gemeinderat und der Bevölkerung. Vielmehr sind auch die Schnittstellen zwischen Gemeinderat und Personal, aber auch zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung von zentraler Bedeutung.

a) Information und Kommunikation

Für die amtliche Information der Öffentlichkeit und des Personals soll der Gemeinderat zuständig sein. Das Reglement verpflichtet den Gemeinderat, rasch, rechtzeitig, verständlich, klar und verhältnismässig zu informieren. Diesem wichtigen Grundsatz versucht der Gemeinderat bereits heute nachzuleben. Er stellt einen wesentlichen Pfeiler der Informationstätigkeit des Gemeinderates dar. Deshalb ist es wichtig, diesen Grundsatz im Reglement festzuhalten.

b) Datenschutz

In Artikel 5 des Reglements wird festgehalten, welche Daten an Private weitergegeben werden. Er regelt auch, für welche Daten schutzwürdige Interessen vorgelegt werden müssen. Für Parteien und Vereine/Gruppierungen sieht das Reglement Spezialregelungen vor. Die Verantwortung für die einheitliche Praxis wird dabei dem Gemeindeschreiber übertragen.

Gemäss Artikel 7 kann jede Person ohne Angabe von Gründen die Sperrung ihrer Personendaten verlangen. Gegenüber der heutigen Praxis enthält das Reglement keine Neuerungen.

c) Videoüberwachung

Das Reglement sieht auch die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Videoüberwachung vor. Im Moment sind auf dem Gemeindegebiet keine solchen Aktivitäten geplant. Der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass die Grundlage dennoch bereits heute geschaffen werden soll. Sollte dieses Mittel wirklich einmal notwendig werden, soll es umgehend angewandt werden können, ohne dass vorgängig in einem längeren Prozess zuerst die Rechtsgrundlage geschaffen werden muss. Auch die Videoüberwachung wird aus dem Musterreglement des VLG übernommen.

Der Gemeinderat kann, soweit notwendig, für den Vollzug dieses Reglements Ausführungsvorschriften erlassen. Der Gemeinderat möchte vorderhand auf die Schaffung einer entsprechenden Verordnung verzichten.

Gemäss § 26 des Gemeindegesetzes und Art. 1 des Reglements über die Controllingkommission wirkt die Controlling-Kommission bei der Rechtssetzung vorberatend mit. Das erarbeitete Reglement wurde der Kommission rechtzeitig zugestellt. In ihrer Stellungnahme unterstützt die Controlling-Kommission das Reglement in dieser Form. Sie unterstützt explizit auch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung.

Rechtliches

Gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung Schlierbach liegt der Erlass von Reglementen in der abschliessenden Kompetenz der Gemeindeversammlung. Im Rahmen der Detailberatung können zu jedem Artikel Anträge gestellt werden.

Finanzielles

Das Datenschutzreglement führt zu keinen Mehrkosten für die Gemeinde.

Würdigung

Der Gemeinderat Schlierbach ist der Meinung, dass mit dem vorliegenden Reglement die Rahmenbedingungen für einen sicheren Umgang mit persönlichen Daten geschaffen werden. Dank der Übernahme des Musterreglements ist sichergestellt, dass das Reglement allen rechtlichen Anforderungen und insbesondere auch den Vorgaben des Datenschutzbeauftragten entspricht. Mit dem Musterreglement ist aber auch sichergestellt, dass der Umgang, soweit nötig und sinnvoll, im Kanton vereinheitlicht wird. Weitere Ausführungen erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

Datenschutzreglement

Die Gemeinde Schlierbach gibt sich gestützt auf das kantonale Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 02. Juli 1990 und auf § 16 der Gemeindeordnung Schlierbach vom 30. November 2006 folgendes Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Informations- und Kommunikationstätigkeit des Gemeinderates und den Datenschutz.

II Information und Kommunikation

Art. 2 Grundsatz und Zuständigkeit

- ¹ Der Gemeinderat ist für die amtliche Information der Öffentlichkeit und des Personals verantwortlich. Er bestimmt die Mittel der amtlichen Information.
- ² Er informiert über die Geschäftstätigkeit und über die Beschlüsse der Organe und der Gemeindeverwaltung, soweit nicht eine gesetzliche Grundlage oder überwiegende private oder öffentliche Interessen einer Veröffentlichung entgegen stehen.
- ³ Er informiert rasch, rechtzeitig, verständlich, klar und verhältnismässig.
- ⁴ Er bestimmt eine Anlaufstelle für die Information.
- ⁵ Weitere Behörden und Kommissionen informieren über ihre Tätigkeit nach Rücksprache mit dem Gemeinderat.

Art. 3 Personendaten

- ¹ Die Veröffentlichung des Namens einer Person ist auch ohne deren Zustimmung zulässig, sofern die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes beachtet werden.
- ² Folgende Namen dürfen im Rahmen der amtlichen Information auch ohne Zustimmung der betroffenen Person bekannt gegeben werden:
- a) Die Namen von Mitgliedern des Gemeinderates sowie von Kommissionen, sofern sie im Zusammenhang mit ihrer politischen Tätigkeit in den Räten und Kommissionen genannt werden.
- b) Die Namen politischer Parteien und politischer Gruppierungen oder von Personen, die sich als Mitglieder einer politischen Partei oder einer politischen Gruppierung äussern.
- c) Die Namen von Personen und Gruppierungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Volksrechten.

Art. 4 Amtliche Information im Internet

- ¹ Die amtliche Information im Internet erfolgt in namentlicher Form, sofern die betroffene Person die Veröffentlichung des Namens im Internet nicht ausdrücklich abgelehnt hat.
- ² Die Namen der politischen Parteien oder der politischen Gruppierungen dürfen ohne Zustimmung der betroffenen Person im Internet veröffentlicht werden.

III Datenschutz

Art. 5 Bekanntgabe von Personendaten an Private durch die Einwohnerkontrolle

- ¹ Die Einwohnerkontrolle gibt folgende Daten bekannt, wenn der mündlichen oder schriftlichen Anfrage ein schutzwürdiges Interesse zu Grunde liegt:
 - Namen
 - Vornamen
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
 - Adresse
- ² Reichen diese Daten nicht aus und rechtfertigen die Gründe der Gesuchstellenden den Erhalt zusätzlicher Angaben, gibt die Einwohnerkontrolle auch Auskunft über
 - Beruf und Titel
 - Zivilstand
 - Heimatort
 - Staatsangehörigkeit
 - Zivilrechtliche Handlungsfähigkeit
 - Ort und Datum des Zu- und Wegzuges

- ⁴ Ohne Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses gibt die Einwohnerkontrolle
 - Namen
 - Vornamen
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
 - Adresse

auf schriftliche oder mündliche Anfrage als Einzel- und Sammelauskünfte bekannt an folgende Institutionen:

- a) in der Gemeinde organisierte politische Parteien und Gruppierungen.
- b) bei der Gemeinde unter Vorlage der Statuten gemeldete Ortsvereine und Ortsorganisationen mit kulturellem, gesellschaftlichem, sportlichem, wohltätigem oder wissenschaftlichem Zweck.
- c) Hochschulen für repräsentative Erhebungen und wissenschaftliche Zwecke.

³ Die Auskünfte gemäss Abs. 1 und 2 werden nur als Einzelauskünfte, nicht aber als Sammelauskünfte in Form von Listen erteilt.

⁵ Der Gemeindeschreiber kann einem Verein oder einer Organisation die gemäss Abs. 4 lit. b zu gewährenden Auskünfte von der Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses abhängig machen oder auf Einzelauskünfte beschränken, wenn Gefahr besteht, dass die Daten nicht zweckgebunden oder missbräuchlich verwendet werden.

⁶ Der Gemeindeschreiber kann in begründeten Fällen die Auskünfte gemäss Abs. 4 lit. b auch auf auswärtige Organisation, die einen der angeführten Zwecke verfolgen, ausdehnen.

⁷ Personen oder Institutionen, die Personendaten erhalten, haben sich schriftlich zu verpflichten, die erhaltenen Angaben zu keinem andern als dem angegebenen Zweck zu verwenden, insbesondere die Daten nicht an Dritte weiterzugeben oder kommerziell zu verwenden.

⁸ Bei Verletzung der Bestimmungen dieses Reglements wird das Recht zur weiteren Nutzung der überlassenen Daten mit sofortiger Wirkung entzogen und die Fehlbaren von der Belieferung mit weiteren Daten ausgeschlossen.

Art. 6 Veröffentlichung von Personendaten

Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, 85igste, 90igste und ab diesem Zeitpunkt jeden Geburtstag von Einwohnerinnen und Einwohnern in den lokalen Zeitungen zu veröffentlichen oder zur Veröffentlichung bekannt zu geben. Vorbehalten bleibt eine Sperre der Personendaten gemäss Art. 7 dieses Reglements.

Art. 7 Sperre von Personendaten

- ¹ Jede Person kann bei der Einwohnerkontrolle die Bekanntgabe ihrer Personendaten ohne Angabe von Gründen sperren lassen.
- ² Gesperrte Daten dürfen nicht veröffentlicht werden oder zur Veröffentlichung bekannt gegeben werden. Als Einzelauskünfte dürfen sie nur bekannt gegeben werden, wenn die Einwohnerkontrolle durch Rechtssatz zur Bekanntgabe verpflichtet ist oder der Gesuchstellende eine Behinderung in der Verfolgung schutzwürdiger Ansprüche gegenüber der betroffenen Person glaubhaft macht.

Art. 8 Dienstleistungen

Der Gemeinderat kann weitere Bestimmungen über die Abgabe von Personendaten erlassen.

Art. 9 Aufsichtsstelle

Die Aufsicht richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes. Es wird keine eigene Aufsichtsstelle geschaffen.

Art. 10 Register über die Datensammlungen

- Das Register der Datensammlungen wird von der Gemeindekanzlei geführt.
- ² Die Dienststellen sind verpflichtet, das Anlegen neuer Datensammlungen oder Änderungen an bestehenden Datensammlungen der Gemeindekanzlei zu melden.

IV. Videoüberwachung

Art. 11 Anordnung von Videoüberwachungen

- ¹ Der Gemeinderat ist zuständig für die Anordnung von Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund und Privat-Grund im Besitz der Gemeinde. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeitsregeln gemäss Gesetz über die Videoüberwachung vom 20. Juni 2011.
- ² Die Anordnung ist auf ein Jahr befristet. Eine Verlängerung der Anordnung ist möglich.

Art. 12 Liste über Standorte und Einsatzorte

Der Gemeinderat führt eine öffentliche Liste über die Standorte und Einsatzorte der Geräte.

Art. 13 Kennzeichnung

- ¹ Öffentlich zugängliche Gebiete, welche mittels Videoaufnahmen überwacht werden, sind gut sichtbar zu kennzeichnen.
- ² Auf der Kennzeichnung müssen Kontaktdaten der für die Videoüberwachung verantwortlichen Stelle aufgeführt sein. Die Verwendung eines Piktogramms ist zulässig.

Art. 14 Art und Schutz der Aufnahmen, Zugang und Auswertung

- ¹ Der Gemeinderat sorgt dafür, dass die Personendaten durch technische und organisatorische Massnahmen vor dem Zugriff unbefugter Personen geschützt werden.
- ² Die Aufzeichnungen dürfen erst dann ausgewertet werden, wenn eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen. Neben dem Gemeinderat erhalten weitere Organe nur in einem allfälligen Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren Einsicht in die Aufzeichnungen.

V. Verfahren

1. Schutz vor Missbrauch von Personendaten

Art. 15 Empfehlung

Stellt der kantonale Datenschutzbeauftragte fest, dass Vorschriften über den Datenschutz verletzt werden, gilt das Verfahren gemäss kantonalem Datenschutzgesetz.

Art. 16 Verfahren

Soweit nichts anderes bestimmt, richten sich das Verfahren und der Rechtsschutz nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

VI. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 17 Gebühren

¹ Für die Bekanntgabe von Personendaten können Gebühren bis zu einer Höhe von Fr. 5'000.00 erhoben werden.

Art. 18 Ausführungsvorschriften

Der Gemeinderat kann, soweit notwendig, für den Vollzug dieses Reglements Ausführungsvorschriften erlassen.

Art. 19 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Datenschutz-Reglement der Gemeinde Schlierbach vom 19. November 1991 wird mit In-Kraft-Treten dieses Reglements aufgehoben.

Art. 20 Inkrafttreten

Das Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zum Datenschutzreglement der Gemeinde Schlierbach.

6231 Schlierbach, 24. Oktober 2013

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident sig. Franz Steiger-Häfliger

Die Gemeindeschreiberin sig. Claudia Lustenberger-Marbacher

² Der Gemeinderat erlässt einen Gebührentarif.

Traktandum 6:

Teilrevision Abfallentsorgungsreglement

1. Ausgangslange

Das aktuelle Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Schlierbach stammt aus dem Jahr 2003. Es hat sich grundsätzlich bewährt. Mit der Schaffung des Gemeindeverbandes Abfallentsorgung Luzerner Landschaft (GALL) konnten in den vergangenen Jahren die Dienstleistungen erhalten und die Kosten insgesamt gesenkt werden.

Bei den rein kommunalen Aufwendungen zeigen sich jedoch verschiedene Probleme. Phänomene wie unachtsames Wegwerfen von Abfällen (Littering), illegale Entsorgung von Abfällen in Wald und Feld oder die Verunreinigung der Sammelstellen führen zu anhaltend hohem Aufwand für die Dienststelle Abfallentsorgung. Beim Reglement selber hat sich gezeigt, dass einzelne Elemente unklar formuliert oder schwer abzugrenzen sind. Dazu zählen etwa die Definition von Haushalt und Betrieb, das Stichtagsprinzip bei der Gebührenpflicht oder die Auslösung der Gebührenpflicht als Ganzes.

Mit dem von der Gemeindeversammlung zustimmend zur Kenntnis genommenen Jahresprogramm hat der Gemeinderat angekündigt, durch eine Teilrevision des Abfallentsorgungsreglements Unklarheiten zu beseitigen. Dieser Auftrag wird mit dieser Botschaft umgesetzt.

2. Gründe für die Revision

Das Abfallentsorgungsreglement hat in den vergangenen Jahren mit Abstand zu den meisten Einsprachen geführt. Obwohl die Einsprachen in der Regel abgewiesen werden mussten, zeigt bereits diese Analyse einen gewissen Handlungsbedarf. Die Analyse der Einsprachen sowie die geführten Gespräche und Einspracheverhandlungen legen den Schluss nahe, dass das Reglement teilweise unverständlich formuliert, ist oder Rechtsgrundsätze nicht genügend umschrieben sind. Im Weiteren hat der Gemeinderat bei der Gebührenfestsetzung festgestellt, dass die Definition von Haushalt und Betrieb sehr schwierig ist und zwingend zu Diskussionsbedarf führt.

Ein letzter wichtiger Grund für die Revision ist die Grüngutentsorgung. Der Probebetrieb mit dem Sammelplatz im Weierbach soll weitergeführt werden. Um die aktuelle Praxis im Reglement festzuschreiben und damit den Bürgerinnen und Bürgern den Rechtsschutz zu garantieren, ist eine Revision unumgänglich. Materiell soll im Reglement nur wenig geändert werden. Durch die genaueren Formulierungen und die Korrekturen soll das Reglement aber der heutigen Situation angepasst werden.

2.1 Grüngutentsorgung

Die Grüngutentsorgung mit dem Sammelplatz im Weierbach hat sich bewährt. Nach gewissen Anlaufschwierigkeiten ist die Nachfrage in diesem Jahr stark gestiegen. Das Angebot wird geschätzt. Dank der höheren Nachfrage hat sich auch die Kostensituation soweit verbessert, dass das Angebot für die nächsten Jahre weitergeführt werden kann. Die Lösung über das pauschale Grüngutabo hat sich bewährt. Damit kann der administrative Aufwand minimal gehalten werden. Eine Gebühr nach effektivem Gewicht wäre mit hohem Personalaufwand verbunden und würde den finanziellen Rahmen damit sprengen. Das aktuelle Reglement sieht für die Grüngutentsorgung lediglich eine Gebühr nach Aufwand vor. Ob das Grüngutabo damit reglementarisch genügend abgedeckt ist muss bezweifelt werden. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Möglichkeit des pauschalen Grüngutabos explizit im Reglement festzuschreiben.

2.2 Gebührenpflichtige Haushalte und Betriebe

Nach geltendem Reglement werden die Gebühren jährlich vom Gemeinderat pro Haushalt und Betrieb festgesetzt. Diese Methode führte jedes Jahr zu grossen Diskussionen. Die Definition eines Haushaltes ist nicht genügend scharf, um dies zu verhindern. Insbesondere bei Mehrgenerationenhäusern ist die Abgrenzung unklar. Auch bei landwirtschaftlichen Mitarbeitern tritt das Problem regelmässig auf. In der Vergangenheit wurde der Haushalt meist mit einer eigenen Küche definiert, doch selbst dann gab es immer wieder erheblichen Diskussionsbedarf.

Ein ähnliches Problem ergibt sich aus der Definition des Betriebs. Auch hier wurde die aktuelle Praxis regelmässig in Frage gestellt.

Der Gemeinderat möchte deshalb die Gebührenfestsetzung wieder auf die steuerpflichtigen Personen abstellen. Diese Definition ist genau und eine entsprechende Liste wird bei der Einwohnerkontrolle auch geführt. Gebührenpflichtig sollen die steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen sowie die mit Interimsausweis angemeldeten Personen sein. Der Gemeinderat schlägt vor, die Vereine mit ideellen Zwecken sowie Heimbewohner von der Gebührenpflicht auszunehmen.

Die Formulierung der entsprechenden rechtlichen Grundsätze entspricht der Regelung der Gemeinde Triengen. Diese hat mit dem entsprechenden System gute Erfahrungen gemacht.

2.3 Unterjährige Wohnsitznahme

Die Rechnungen für die Kehrichtgrundgebühr werden meist im August fakturiert. Die Gebühr wird dabei stichtagsbezogen erhoben, wobei der Stichtag der Tag der Rechnungsstellung ist. Dies bedeutet, dass alle Personen, welche am Stichtag die entsprechenden Bedingungen erfüllen, die Gebühr für das ganze Jahr schulden. Eine unterjährige Veränderung des Wohnsitzes führt zu keiner Veränderung der Gebühr. Wenn eine Person einen Tag vor dem Stichtag wegzieht ist sie nicht gebührenpflichtig. Zieht sie jedoch einen Tag nach dem Stichtag weg, ist sie für das ganze Jahr gebührenpflichtig.

An dieser Regelung soll unverändert festgehalten werden. Eine Anpassung der Gebühr auf die unterjährige Wohnsitzveränderung wäre unverhältnismässig, würde den administrativen Aufwand erhöhen und ginge zu Lasten der anderen Bürgerinnen und Bürger, da die gewährten Reduktionen auf die übrigen Gebühren geschlagen werden müssten.

Um jedoch in Zukunft Einsprachen wegen dieses Sachverhalts zu verhindern, soll die entsprechende Regelung klarer im Reglement festgeschrieben werden.

2.4 Auslösung der Gebührenpflicht

Der letzte Punkt, welcher regelmässig zu Diskussionen Anlass gibt, ist die grundsätzliche Auslösung der Gebührenpflicht, insbesondere bei Zweitwohnsitzen. Bei der Kehrichtgrundgebühr handelt es sich grundsätzlich um eine sogenannte Bereitschaftsgebühr. Die Sammelstellen und übrigen Angebote werden bereitgestellt, unabhängig von der effektiven Nachfrage. Deshalb ist es notwendig, dass die Gebühren auch unabhängig von der effektiven Nachfrage festgesetzt werden. Aus diesem Grund sind auch Zweitwohnsitze und Personen ohne Kehrichtanfall gebührenpflichtig.

Um auch in diesem Bereich mehr Klarheit zu schaffen, wird der Gemeinderat diesen Umstand in der Vollzugsverordnung genauer umschreiben. Die Vollzugsverordnung soll jedoch erst nach der Genehmigung des neuen Reglements durch die Gemeindeversammlung angepasst werden.

3. Ergebnis der Vorprüfung

Der Vorschlag des Gemeinderates wurde dem Rechtsdienst des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes des Kantons Luzern zur Vorprüfung eingereicht. Dieser stellte die Rechtmässigkeit der Änderungen fest und gab bei einigen Änderungen wertvolle rechtliche Hinweise. Da das Reglement gemäss Verfassung dem Verursacherprinzip genügen muss, musste die Regelung, wonach auch Kunden von Betrieben die Sammelstellen benützen dürfen, fallengelassen werden. Dieser Zustand soll jedoch weiter geduldet werden, ein reglementarischer Anspruch besteht jedoch nicht.

Gemäss § 26 des Gemeindegesetzes und Art. 1 des Reglements über die Controllingkommission wirkt die Controlling-Kommission bei der Rechtssetzung vorberatend mit. Das erarbeitete Reglement wurde der Kommission rechtzeitig zugestellt. In ihrer Stellungnahme unterstützt die Controlling-Kommission das Reglement in dieser Form. Die Hinweise der Kommission wurden, soweit möglich, aufgenommen.

4. Die Änderungen im Einzelnen

Artikel 3

Anpassung an die geänderte übergeordnete Gesetzgebung

Artikel 4

Die Förderung der dezentralen Kompostierung ist keine Gemeindeaufgabe und soll deshalb aus dem Reglement gestrichen werden.

Artikel 9

Der Verweis ist an dieser Stelle eher verwirrlich und soll deshalb gestrichen werden.

Artikel 10

Aufgrund der weiten Verbreitung von Energiesparlampen sind diese neu in die Aufzählung einzubeziehen.

Artikel 12

Für die heutige Form des Grüngutabonnements muss eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Deshalb muss die Möglichkeit einer Jahresgebühr explizit erwähnt werden.

Die Gebührenpflicht wird neu komplett in Artikel 13 geregelt, weshalb hier ein Verweis genügt.

Artikel 13

Neu werden die Gebühren im Grundsatz pro steuerpflichtige Einheit erhoben. Die Definition wird dadurch vereinfacht und wird somit verständlicher. Der Gesamtertrag an Gebühren bleibt unverändert – der Ansatz pro Einheit wird verringert.

Im Weiteren werden die Ausnahmen geregelt. Abschliessend wird auch das Stichtagsprinzip im Reglement verankert.

Artikel 15

Damit Verzugszinsen und Mahngebühren verrechnet werden können, müssen diese gemäss aktueller Rechtsprechung im Reglement in der absoluten Höhe festgelegt werden.

Artikel 16/17/18

Anpassung an die geänderte übergeordnete Gesetzgebung.

5. Würdigung

Kommunale Reglemente sollten verständlich und nachvollziehbar sein. Das Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Schlierbach erfüllte diese Anforderungen bisher nicht oder nur beschränkt. Dies lässt sich aus den zahlreichen Einsprachen der letzten Jahre erahnen. Mit der vorliegenden Revision soll ein erfolgreiches System aus einer Nachbargemeinde übernommen werden.

Mit der Teilrevision wird ein zeitgemässes Reglement geschaffen, welches gleichzeitig auch eine saubere Rechtsgrundlage für die Grüngutentsorgung schafft.

6. Reglement

Art. 3 Abfallarten, Definitionen

³ Sonderabfälle sind Abfälle aus Unternehmungen und Haushaltungen, die in der eidgenössischen Verordnung über den Verkehr mit <u>mit Abfällen (VeVa)</u> namentlich aufgeführt sind.

Gelöscht: Sonderabfällen

Gelöscht: SS

Art. 4 Abfallarten, Definitionen

² Die Gemeinde organisiert einen Häckseldienst.

Gelöscht: fördert die dezentrale Kompostierung in Gärten, Siedlungen und Quartieren. Sie

Art. 9 Kehrichtgebinde und Bereitstellung

⁴ Öffentliche Abfallbehältnisse dienen der Aufnahme von Kleinabfällen. Sie dürfen nicht mit Haushaltsabfällen oder sperrigen Gegenständen gefüllt werden.

Gelöscht: gemäss Art. 4 Abs.4

Art. 10 Ausgeschlossene Abfallarten

- Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, <u>Energiesparlampen,</u> Chemikalien oder Öle

Art. 12 Gebührenerhebung

⁴ Für die Sammlung und Verwertung der folgenden Separatabfälle kann durch den Gemeinderat eine Gebühr nach Aufwand erhoben werden: Altholz, Geräte,
Häckseldienst, Kunststoffe, Metalle/Eisen. Für die Grüngutentsorgung ist eine
Jahresgebühr zulässig.

Gelöscht: Grünabfuhr

⁵ Zusätzlich erhebt der Gemeinderat eine Grundgebühr. Sie deckt die weiteren Aufwendungen, insbesondere die Kosten für Separatsammlungen und Sammelstellen, für Information und Beratung sowie Personal und Administration. Die Bemessung der Grundgebühr erfolgt, gemäss Art. 13 Abs. 3.

Gelöscht: Haushalt und Betrieb

Art. 13 Gebührenpflicht

³ Gebührenpflichtig für die Grundgebühr sind die im Zeitpunkt der Rechnungsstellung In der Gemeinde Schlierbach steuerpflichtigen Einwohner, alle mit Interimsausweis angemeldeten Personen sowie alle juristischen Personen, welche ihren Sitz oder eine Zweigniederlassung in Schlierbach haben. Gebührenpflichtig ist auch jede natürliche oder juristische Person ohne Wohnsitz oder Sitz in Schlierbach, sofern diese eine Betriebsstätte auf dem Gemeindegebiet hat.

Gelöscht: im Haushalt wohnenden volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner in Solidarhaftung oder die Betriebsinhaberinnen und inhaber. ⁴ (neu) Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind diejenigen Vereine, welche einen ideellen Zweck verfolgen und keinen Abfall verursachen sowie Personen, welche sich dauernd auswärts in Heimen aufhalten. Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin weitere Ausnahmen von der Gebührenpflicht bewilligen.

^{5 (neu)} Stichtag für die Gebührenpflicht ist der Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Bei unterjähriger Wohnsitznahme erfolgt keine Reduktion der Grundgebühr.

Art. 15 Fälligkeit

² Auf nicht beglichene Gebühren wird ab Zustellung der Mahnung ein Verzugszins <u>von 5%</u> verrechnet. Für wiederholte Mahnungen dürfen Mahngebühren bis maximal 40 Franken <u>verrechnet werden.</u>

Gelöscht: und eine Mahngebühr

Art. 16 Veranlagungsentscheid

Y_{1 (neu)} Wird die Gebührenrechnung des Gemeinderates bestritten oder nicht bezahlt, erlässt der Gemeinderat einen Veranlagungsentscheid.

^{2 (neu)} Gegen Entscheide des Gemeinderates über Gebühren ist innert 20 Tagen die Einsprache an den Gemeinderat und gegen dessen Einsprache-Entscheide innert 30 Tagen die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.

Gelöscht: Gegen die Gebührenrechnung ist innert 20 Tagen die Einsprache an den Gemeinderat und gegen dessen Einsprache-Entscheide innert 20 Tagen die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.¶

Art. 17 Verwaltungsgerichtsbeschwerde

Gegen alle anderen aufgrund dieses Reglements gefassten Entscheide des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht

Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.

Gelöscht: 2

Gelöscht: Verwaltungsgericht

Art. 18 Strafbestimmungen

¹ Widerhandlungen gegen die Art. 5 Abs. 1, Art. 8, Art. 9 Abs.1 und 4 sowie Art. 10 dieses Reglements werden im Sinne von § 4 des Übertretungsstrafgesetzes vom 14. September 1976 mit Busse bestraft.

² Wer in der Absicht, die Gebührenpflicht gegenüber der Gemeinde oder gegenüber des GALL zu umgehen, seinen Kehricht nicht in einem zugelassenen Gebinde oder ohne die vorgeschriebene Gebührenmarke entsorgt, wird im Sinne von § 4 des

Übertretungsstrafgesetzes vom 14. September 1976 mit Busse bestraft.

Gelöscht: Haft oder

Gelöscht: Haft oder

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Teilrevision des Abfallentsorgungsreglements.

6231 Schlierbach, 24. Oktober 2013

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident sig. Franz Steiger-Häfliger

Die Gemeindeschreiberin sig. Claudia Lustenberger-Marbacher

